

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Nr. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4669 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltigen Beilagen oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 122.

Freitag, den 26. Mai 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Politische Nachrichten

Wirtschaftliches

Das Meer gegen den inneren Feind. Der nationalliberale Abg. Waffermann hat in seiner Dresdener Parteitagrede, nachdem er die Taten des deutschen Militärs in Südwestafrika gelobt hatte, wörtlich gesagt: „Trotzdem ist die Sozialdemokratie im Reichstag nach wie vor ihre gefährlichste Kräfte im Saal. Sie weiß eben, daß dies nicht nur eine starke Waffe für unsere auswärtige Politik, sondern auch im Innern jeder Eventualität gewachsen ist.“ — Der Bericht der „Nat.-Sta.“ verzeichnet an dieser Stelle der Waffermann'schen Rede, „Beifall.“ Sowohl die nachgeplapperte Rede des Bleichschmid'schen Waffermann, als auch das Verhalten seiner braboschweizenden „Liberalen“ Parteigerossen ist nicht mehr nationalliberal, sondern national-miserabel!

Wilhelm II. gegen den Flottenverein. In der Zeitschrift „Europa“ wird ein Telegramm Wilhelm II. an den General Mengers mitgeteilt, in dem der Kaiser der Behauptung des Vereins seine ernste Mißbilligung über das von ihr verkündete Programm und die demgemäß gehandhabte Agitation ausdrückt. Er sei mit dieser Tätigkeit ebenso wenig einverstanden wie die zahlreichen Mitglieder, die deshalb in der letzten Zeit ausgeschieden seien. Daher ordere er an, daß die Agitation sich fortan in folgenden Bahnen zu bewegen habe. (Nun folgt das vom Staatssekretär v. Tirpitz verkündete Regierungsprogramm in allgemeinen Zügen.) Jede andere Tätigkeit der Vereinsleitung betrachte er als einen Eingriff in seine Kommandogewalt. — Daß nunmehr die „gemeingefährliche Agitation“ des Flottenvereins, dessen Bestrebungen Wilhelm II. bekanntlich noch vor kurzem ausdrücklich gutgeheißen hat, unterbleiben wird, glauben wir nicht.

Der letzte Rettungsversuch. Die arbeiterfeindlichen Junker im Bunde mit den gestanztenverwandten Nationalliberalen wollen von dem Bergarbeiterzuschuß, wie ihn die Regierung nach dem letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet im kümmerlichen Umfang plant, nichts wissen. Es ist oft genug von uns dargelegt worden, in welcher unerhörten Weise die reaktionäre Interessentenkoalition die ohnehin schon mangelhafte Vorlage der Regierung verunstaltet hat. Da es nun aber doch der Regierung fatal ist, daß ihr die Junker und ihr Anhang das den Bergarbeitern versprochene staatliche Hilfsweil hohnlächelnd vor die Füße werfen, so werden doch kurz vor Todeschluß die hilflosen Veruche unternommen, einen Abhandlung zwischen dem lauen Willen der Regierung und dem entschlossenen Nichtwollen der Junker zu Stande zu bringen. Denn wenn nach all den großen Worten, die von der Regierung früher zur Sache gemacht worden sind, nichts geschieht, dann wird sie mit einem stark rampolterten Ansehen aus der Niederlage hervorgehen. Worin besteht nun das „Entgegenkommen“, mit dem die Regierung das kleinere Herz der Junker mit ihr zu mahlen sucht? Nach einer offiziellen Mitteilung soll die Annahme des geheimen Wahlrechts in der Bergarbeiternovelle für die Staatsregierung, die unerlässliche Voraussetzung für eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhaus sein. Die Konserwativen sind bisher geschlossen gegen diese Konzession; doch wäre es — nun kommt das kompromißliche Taufschobjekt zum Vorschein — vielleicht möglich, daß sie sie gewähren, wenn die Hälfte der Ausschüsse der Reichsregierung oder den Arbeitgeberern nominiert würde.“ Ob das übermütige Junkertum und seine nationalliberalen Elbeshelfer auf diesen Handel eingehen werden, wird sich sehr bald zeigen. Für die Bergarbeiter bedeutet natürlich diese Abhandlungsproposition eine weitere schwere Enttäuschung. Ausschüsse dieser Art sind eine reine Karikatur selbstgewählter, unabhängiger Beiratskörper. Uebrigens kann die Regierung, wenn sie wirklich ernstlich einen geringen Bergarbeiterzuschuß will, ohne die Junker und Junkergerossen fertig werden; sie braucht ihre Vorlage nur an den Reichstag zu bringen. Das will sie aber nicht. Deshalb leitet sie jetzt diesen Abhandlung ein. Die Bergarbeiter aller politischen Richtungen aber erhellen immer mehr, daß die preussische Regierung ihnen keinen Schutz gewähren will.

Der Reichstag wird, wie das „B. Z.“ erzählt, spätestens nächsten Mittwoch bis zum Oktober vertagt werden; doch bemüht man sich, bereits zum kommenden Sonnabend mit den dringenden Arbeiten fertig zu werden, um schon an diesem Tage den Reichstag entlassen zu können. Auf eine Erledigung des Militärflexionsgesetzes noch vor der Sommerpause hat die Regierung verzichtet. Dagegen rechnet sie auf die Verabschiedung der neuen Maß- und Gewichtsordnung und auf die Durchberatung der Börsengesetznovelle. Endlich will man noch die Anträge zum Bergarbeiterzuschuß erledigen. — Ob diese Pläne angesichts der fast regelmäßigen Verschlussunfähigkeit wohl verwirklicht werden?

Den Schnapsgenuß zu fördern ist der Spiritusritug der edelsten und besten offiziellen Schnapsbrenner bemüht. Er hat zu diesem Zweck, wie in der „Nordhäuser Zeitung“ zu lesen ist, die Verkaufspreise für Ertrikbranntweinflieferungen für sofortige Lieferungen bis zum September ds. Js. um 5 Mk. pro Hektoliter ermäßigt. Diese Maßregel ist darauf zurückzuführen, daß in den letzten Monaten der Verbrauch von Trinkbranntwein infolge der hohen Preise des Spiritusrituges stark zurückgegangen ist. In nahezu ebenso starkem Maßstabe ist allerdings auch der Verbrauch von benaturtem Spiritus gesunken. Der Spiritusritug sah sich aber gezwungen, zunächst den Konsum von Trinkbranntwein wieder anzuregen, weil auf Grund des Verbrauchs von diesem die Neubemessung des Kontingents für die Brenner erfolgt, und bei einem Verbrauchsrückgang die Gefahr nahe liegt, daß eine Beschränkung der Kontingente eintreten könnte. Dessen will der Spiritusritug jedenfalls vorbeugen. Ein Wirt wird wegen Förderung der Bökerei hart bestraft; der Spiritusritug aber, der aus den erlauchtesten Trankstücken besteht, bemüht sich, den Konsum von Trinkbranntwein wieder „anzuregen“. Wie heißt es doch in dem alten Vers?

Urn, lieber Sohn, das Bön kennen:
Verdienstlich ist es, Schnepf zu breunen,
Wedenlich schon, ihn zu verkaufen,
Ganz unamoralkisch, ihn zu kaufen!

Ultramontane Ueberweisungen. Mit welcher raffinierten Mitteln die Ultramontanen sich gegenseitig die geduldeten Schafe in den Pösch jagen, lehrt folgendes Beispiel: Aus dem westfälischen Dite Altenhurdum wird im Monat März ein junger Handwerker, der nach Solingen zu gehen beabsichtigt, von dem katholischen Pfarrer seines Ortes zu sich geladen und ihm eingepflegt, daß er ja in dem Orte seiner zukünftigen Wirkungskraft seine „heilige“ Kirche und die christlichen Vereine, die da zum höheren Ruhme des Böntrums wirken, nicht vermissen dürfe. Um ja recht sicher zu gehen, überreicht der Herr Pfarrer dem Handwerker einen Brief, den er bei seinem Arbeitsantritt in Solingen dem dortigen katholischen Pfarrer vorzulegen und sich über die ordnungsgemäß vorzustellen habe. Denn die Herren Pfarrer fürchten so sehr um das Seelenheil ihrer ultramontanen Schäflein, daß sie vorziehen, sich die Wanderbutischen wie Warenballen in die Hände zu spielen, bei denen eigene Gebanten über ihre soziale Lage nicht auftauchen dürfen. In welcher Weise die gottbegnadeten Seelenhirten bei diesem Ueberweisungswerk zu arbeiten pflegen, beweist folgendes Formular:

Ueberweisungsschein.

An den kath. Herrn Pfarrer bzw. Seelsorger

in Solingen!

Eisler Anton M. . . . 20 Jahre alt, geboren . . . zu . . . mein Pfarrkind, bzw. bisher wohnhaft in hiesiger Pfarr. — Fiktal. — Gemütlich, verzieht nach . . . zu der Familie . . . Derselbe ist ermahnt, sich Zinsen geltend vorzustellen und diesen Ueberweisungsschein persönlich zu übergeben. Sie wollen selbigen in Ihre besondere seelsorgerliche Obhut nehmen, wir aber binnen 14 Tagen die angegebene Bescheinigung gültig zurücksenden und mich so über die geschehene Vorstellung zu vergewissern

l. a. Fr.

. . . . den . . . 19

(Kirchenstempel.) . . . Pfarrer—Bilar—Koplan.
Diesem Ueberweisungsschein ist noch folgendes beglaubigende Postskriptum angefügt:

p. M. . . . war hier Mitglied der Mar. Fingli-Solidarität. Bitte demselben die erforderlichen Anweisungen zu geben und ihn einem entsprechenden Vereine zu überweisen.

Auf der anderen Seite dieses Formulars befindet sich dann eine abzutrennende Bescheinigung des Pfarrers, bei welchem die „arzteleade“ Vorstellung des unglücklichen „Pfarrkinds“ erfolgt ist. Obwohl schon oft genug über die straffe Organisation der katholischen Kirchenvereine geschrieben worden ist, so sehen wir aber doch an obigem Beispiele immer wieder aufs neue, daß die staatlich bezahlten Pfarrer den Zentrum unerschöpflich im Finden neuer Patzelmittel sind. Tausende junger Leute werden auf diese Art nach Weise wie eine Ware von einer Pfarrershand in die andere gegeben und ahnen nicht, welche schändes geistverdümmendes Spiel mit ihnen getrieben wird. Diese systematische Erziehung zum Ultramontanismus wird überall dort Erfolg haben, wo eine in ländlichen Gegenden (stierende Zwergindustrie und keine Massenbewußte Arbeiterklasse) zu finden ist. Ja dem Augenblick aber, wo die Zentrumschäflein aus dem Pösch herauskommen und unbefangen mit ihren übrigen Klassenangehörigen ihre soziale und politische Lage überschauen und durchdenken, wird auch die raffinierteste Patzelmittel und die nach staatlichem Muster organisierte polizeiliche Ueberwachungs- und Ueberweisungsmethode nichts mehr nützen.

Gurra, hurra! Ähnlich wird aus Deutsch-Südwestafrika gemeldet: Dem Hauptmann Siebert gelang es, am

19. Mai unweit Hissur den Bandenführer Moriga und den Kapitän des Beloschoendroger Hans Hendrik mit 160 Hottentotten nach vierstündigem Gefechte zu schlagen und über die englische Grenze zu werfen, wo sie von der englischen Polizei entwaffnet wurden. Samuel Isaac, dessen Nachzügler zuletzt bei Muforob unter Artilleriefeuer genommen worden waren, schenkt sich nach dem Ausbruch zu haben. Dort fanden in der Gegend von Kowes am 16. und 18. Mai verschiedene Gefechte gegen stark Hottentottenbanden statt, in deren Verlauf der Feind nach erheblichen Verlusten unter Zurücklassung von Toten und Gewehren in nordöstlicher Richtung anscheinend nach dem Nossob abzog. Am 19. Mai gelang es der Expeditionskommission la den Hereroskapitän Andreas, den sie vom Nossob-Gebirge nach dem Kuisjebal gedrängt hatte, in der Verfolgung etwa bei Sudarb zu in Kampfe zu stellen und zu schlagen. Die Verfolgung wird von verschiedenen Seiten fortgesetzt. — Wieviele Menschenleben dieser „Siege“ wieder gekostet haben, wird nicht gesagt. Das ist ja auch in den Augen unserer Kuchelbäckerschwärmer überflüssig!

Kleine politische Nachrichten. Die Wahlprüfungs-kommission des Reichstages beschloß die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Kettich (Konf., l. Mecklenburg-Schwerin). — Im Bismarckseeprozeß wurde der Verteiliger Genosse Liebknecht zu 100 Mk. Ordnungstrafe verurteilt, weil er dem Gericht Rechtsbeugung vorgeworfen haben soll. — Die Handelskammern von Koblentz, Trier, Saarbrücken, Limburg, Wiesbaden und Weimar haben sich zu einem Verbande südwestpreussischer Handelskammern zusammengeschlossen. — In der Gemeinderatsitzung der Stadt Wien wurde Neumayer zum ersten, Porzec zum zweiten Wizebürgermeister gewählt.

Rußland.

Gerichtet! Gestern nachmittag wurde in Waku der Gouverneur Fürst Rasakidze durch eine Bombe getötet, ebenso ein Kosakoffizier, der zufällig vorbeiging. Ein Russischer erlitt durch Sprengstücke Verletzungen. — Dienstag um Mitternacht schiederte in der Gouvernementsstadt Siedlice, als nach der Theatervorstellung der Polizeiminister Schedewer auf der Veranda des Klubhauses sah, ein Unbekannter eine Bombe gegen ihn. Der Polizeimeister erlitt nicht weniger als 300 kleinere Wunden. Er wurde schwer verletzt. Mehrere Hundert Scheiben in benachbarten Häuser wurden zertrümmert.

In den Haaren liegen sich das Ministerium der Handelsmarine und das Finanzministerium. Ein vom Finanzministerium mit dem Norddeutschen Lloyd abgeschlossener Vertrag über Rückbeförderung von 45000 russischen Gefangenen aus Japan wird vom Ministerium der Handelsmarine bekämpft. Es werden angeblich dem Norddeutschen Lloyd für jeden Offizier 400 Rubel und für jeden Mann 174 Rubel gezahlt, während die Rückbeförderung dem Lloyd nur 90 Rubel für jede Person kostet. Das Ministerium für die Handelsmarine verlangt, ein derartig gewinnbringendes Geschäft soll von Russen ausgeführt und der Ueberschuß zum Ausbau der Handelsmarine verwendet werden. Das Finanzministerium sagt dagegen, der Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd sei unwirtschaftlich wegen Russlands Anleiheverpflichtungen gegen Deutschland. Im Ministerium der Handelsmarine weiß man demgegenüber darauf hin, der Norddeutsche Lloyd habe seit Ausbruch des Krieges bereits über 70 Millionen Rubel von Rußland erhalten. Dasselbe Ministerium unterstützt ferner den von nationalst. Seite gestellten Antrag auf Prüfung und Revision der von der russischen Regierung mit dem Norddeutschen Lloyd und anderen deutschen Gesellschaften abgeschlossenen Verträge.

Ein ganzer Mann. Die letzte Nummer der „Tribüne Russi“ bringt ausführliche Mitteilungen über den Prozeß Kalajew. Der russische Freiheitskämpfer ging aufrecht in den Tod. Auf die erste Frage des Präsidenten antwortet Kalajew: „Ich bemerke vor allem, daß ich nicht ein Angeklagter bin, sondern Ihr Gefangener. Wir sind zwei Kriegsführende Parteien. Sie sind die bezahlten Organe des Kapitals und der Regierung des Zaren, ich, der revolutionäre Sozialist, bin der Arbeiter des Volkes.“ Präsident: „Ich verbiete Ihnen, in diesem Tone fortzufahren.“ Ueber die Gründe seiner Tat befragt, erklärte Kalajew, der sich nach den Gesetzen der Moral nicht schuldig nannte, das Folgende: Der hingerichtete Geoffizier war der hervorragendste Vertreter der Reaktion, welche in Rußland regiert. Diese Partei träumt davon, die dunkelsten Zeiten Alexanders III. zurückzuführen, dessen Name für sie ein wahrer Kultus ist. Die Tätigkeit des Großfürsten Sergius ist eng verknüpft mit der ganzen Regierung Nikolass II., und zwar seit ihrem Beginn. Die Anklage der Kampfgangantionen wollte den Menschen vor dem Volke verantwortlich machen, für den es keine Verantwortlichkeit vor dem Geoffizier gab. Und in Wahrheit, bevor Sergius der revolutionären Bestrafung verfiel, hat er eine ungeschätzte Menge Verbrechen vor dem Volke aufgeschützt.

Nach drei verschiedenen Richtungen hin hat er seine Wirksamkeit betätigt. Als Generalgouverneur von Moskau hat er durch seine vollständige Aufsicht über die Gesehe und der Gesehlichkeit und seine absolute Verantwortlichkeit aus Moskau eine wahre Satrapie gemacht. Die Verfolgung aller geistigen Betätigung, die Schließung der Unterrichtsanstalten, die Verfolgung des elenden jüdischen Proletariats, die Verfolgung des elenden jüdischen Proletariats, die Verfolgung des Arbeiter politisch zu formieren, die Fehle gegen alle, welche gegen den bestehenden Zustand der Dinge protestierten — das war die Art, in der sich die Tätigkeit des hingeworfenen Selbstherrschers von Moskau erschöpfte. Sodann war Sergius das Haupt der reaktionären Partei, der Uch der aller Unterdrückungsmaßregeln, der Protektor aller Männer der gewalttätigen Unterdrückung der demokratischen und sozialen Bewegungen. Er war der Berater Plehwe vor den Bauernunterdrückungen in Charkow und Poltawa. Die ganze Politik trug an sich die Marke seines Einflusses. Er kämpfte gegen den Fürsten Swiatopolk-Mirsky, indem er erklärte, daß die Verfolgung, das elendige Regime zu mildern, „der Anfang vom Ende“ seien. Das dritte Gebiet seiner Wirksamkeit ist sein Einfluß auf den Zaren. „Der Oafel und Freund des Zaren“ zeigte sich als der grausamste und unbarbarischste Vertreter der tyrannischen Interessen. Gegen diese Politik, die tiefsten Haß in allen Volkskreisen erregt hat, kämpften alle revolutionären Organisationen. Der Augenblick, an dem die Rechnung beglichen sein wird, ist nahe. Der Tod ihrer drei Vertreter Bogoljoff, Sijazgin und Plehwe war das dreifache Warnungssignal der Revolution an die Selbstherrschafft. Der Tod des Sergius ist die Krönung dieser Ankündigungen. In seiner Verteidigungsrede führte Kalsajew aus: „Sie sind die Vertreter der Tyrannie, ich bin der vom Volke betraute Volkstheiler des Rechts. Ein Berg von Leichen trennt uns voneinander, Hunderte und Tausende zerquetschener menschlicher Existenzen, Ströme von Tränen und Blut, welche liberalistische des Sprechens und die Revolte getragen, haben eine unüberbrückbare Kluft zwischen uns gegarben. Ich habe den Großfürsten Sergius getödtet. Die Mache der regierenden Familie soll auf nicht niedersinken. Aber man mag nicht, offen zu handeln. Der Plakat, welcher die Hände noch befreit hat von dem Blute Unschuldiger, schickt euch hierher, um das Blut zu erlegen. Sehen Sie sich doch um: Ueberall Blut und schmerzvolles Wimmern. Der äußere Krieg und der innere Krieg. Zwei Welten stoßen sich aufeinander, zwei unveröhnliche Welten: das Leben, das aufsteigt, und der Marasmus, die Zivilisation und die Barbarei, die Freiheit und die Gewalt, das Volk und der Barismus. Und die Weltkämpfe? Die Schande militärischer Niederlagen und die Vernichtung der Militärmasse, der finanzielle und moralische Bankrott, die Zerstückung aller monarchischen Prinzipien, der Drang nach der Freiheit, die offene Revolution der arbeitenden Klassen, die permanente Revolution im Namen des Sozialismus und der Freiheit. Was beweisen diese Erscheinungen? Das ist das Verdikt der Weltgeschichte gegen Sie! Das ist der Blitzschlag eines neuen Lebens, das ist der Brausen des Sturmes, der so lange angekündigt wurde, daß ist der Totenspiegel des autoritären Regimes.“ Und nachdem Kalsajew das Todesurteil vernommen, bemerkte er: „Ihr Urteil macht mich glücklich. Ich hoffe, daß Sie auch den Mut haben werden, es ebenso öffentlich auszuführen zu lassen, wie ich das Todesurteil der revolutionären Partei öffentlich vollzogen habe. Sie müssen lernen, der nahenden Revolution Aug in Aug zu sehen.“

Moskau und Japan.

Die Meldungen vom Kriegsschauplatz in der Mandchurei lassen erkennen, daß große Ereignisse dort vorbereitet werden. Man darf nicht nur eine große Schlacht vor Chabin erwarten, auch gegen Wladiwostok werden die japanischen Operationen mit allem Ernst begonnen werden. Aus Tokio wird gemeldet, daß die Eisenbahn, welche Wladiwostok mit Sibirien und Europa verbindet, bereits unterbrochen ist. Vermutlich haben verhältnismäßig kleinere japanische Truppenteile längere Strecken der Eisenbahn zerstört. Die regelrechte Belagerung wird in aller nächster Zeit anfangen. — Sollte sich diese Nachricht bestätigen, dann dürfte auf Port Arthur wohl bald Wladiwostok als gefallene Festung folgen.

Der Admiral der russischen Mörderflotte, der kühnste geisterte Roschdjestwensky ist abgelöst worden. Vizeadmiral Sirilew ist zum Kommandierenden der Flotte im Stillen Ozean mit den Rechten des Kommandierenden einer selbstständigen Armee ernannt worden. An seine bisherige Stelle tritt Vizeadmiral Mikonow. — Warum mag Roschdjestwensky wohl abgelöst sein?

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Südbayer Volksboten“

Berlin, den 24. Mai 1906.

191. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Nieberding.
Der Antrag Hell (Fp.), betreffend Aenderung des § 44 der Gewerbeordnung (Stellung der Handlungsagenten), wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Darauf folgt die Beratung des Antrags v. Treuenfels (N.) und Genossen, betreffend die Haftpflicht für Tierhalter. Die Kommission beantragt in einer Resolution, die Verbündeten Regierungen um Zufügung folgenden Satzes, zum § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ersuchen:

Die Haftpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Tierhalter zur Ausübung seines Berufs dient, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. Die Kommission beantragt ferner die zugehörigen Petitionen für erledigt zu erklären.

Dr. Spahn (Z.) begründet kurz die Kommissionsbeschlüsse. Staatssekretär Nieberding erklärt für seine Person, da er eine Erklärung namens der verbündeten Regierungen mangels eines Beschlusses derselben nicht abzugeben in der Lage sei, daß der § 833 in seiner jetzigen Fassung allerdings zu gewissen Härten geführt haben möge. Gelange die Resolution zur Annahme, so werde dieselbe von ihm wohlwollend geprüft werden.

Mollenbühr (SD): Wenn das Reichsjustizamt in jedem Falle in dem durch ein Urteil des Reichsgerichts nach Unrecht gewisser Personen mehreren Leuten ein Unrecht ausgeübt ist, sofort einen Gesetzentwurf einbringen will, so soll sich in erster Linie einmal um die Urteile in Strafsachen kümmern. Dann wird das Reichsjustizamt sehen, daß unser Strafgesetzbuch eigentlich nur den Anschauungen der Bevölkerung viel weniger im Einklang steht, als das Bürgerliche Gesetzbuch. Wenn man nun einmal ändern will, weshalb denn nur an dieser Stelle? Dieses ganze Bestreben, was dem Antrag zu Grunde liegt, hat eine recht unerwünschte Tendenz. Wird der Antrag durchgeführt, so hat das zur Folge, daß eine Anzahl wohlhabender Leute auf Kosten von Krüppeln, Witwen und Waisen, welche durch Tiere geschädigt sind, oder ihren Ernährer verloren haben, selber ersipen. Wenn man nun den Schaden von den Personen trennen könnte, würden Sie (nach rechts) dann etwa auch wagen, ein Gesetz zu machen, das diesen Schaden noch den bezahlen läßt, der körperlich in der schlimmsten Weise geschädigt ist? Da dieser Schaden von den Krüppeln nicht zu trennen ist, scheuen Sie sich aber nicht, ein solches Gesetz vorzulegen. Und doch sollten Sie bedenken, daß ein Mensch, der seine Gesundheit verloren hat, dafür überhaupt nicht durch Geld entschädigt werden kann. Das einzige, was für ihn geschehen kann, ist, daß man ihn vor Hunger schützt. Auch das wollen Sie diesen Unglücklichen nun noch nehmen. Im ganzen haben wir in Deutschland nur 3 Millionen Tierhalter, warum lassen sich diese nicht gegen Haftpflicht entsprechend versichern? Will man etwa verlangen, daß sich die 60 Millionen Deutschen, die durch Tiere geschädigt werden können, gegen Unfall versichern? Das wäre doch eine ungeheuerliche Forderung, denn die Verwaltungskosten einer derartigen Unfallversicherung würden ja größer sein, als die Gesamtkosten für die Versicherung der Tierhalter gegen Haftpflicht. Nach meiner Berechnung würde eine solche Haftpflichtversicherung jährlich 12 Millionen kosten. Das werden doch die Tierhalter leicht aufbringen. Früher, als es sich darum handelte den Maßstab von 1,00 auf 3 Mark zu erhöhen, und somit das Pferd Futter pro Jahr und pro Pferd um 50 Mark zu verteuern, da sagten die Herren von der Rechten, das können die Tierhalter sehr gut vertragen, weil es sich dabei um kleine Fuhrwerksbesitzer handelte, um die sich ja die Herren von der Rechten nicht zu kümmern brauchen. Man spricht jetzt viel von sozialen Gedanken und wenn man alles glauben sollte, was darüber gesagt wird, müßte man annehmen, daß unsere ganze Gesetzgebung voll wäre von lauter neuen sozialen Gedanken. In Wirklichkeit sind die Gesetze aber, die diesen Antrag eingebracht haben, viel antisozialer als die Schöpfer des Code civil vor 100 Jahren. (Sehr richtig! links.) Der Staatssekretär sollte sich vor allen Dingen erst einmal die Entscheidungen des Reichsgerichts durchsehen, die wirklich mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes im Widerspruch stehen. Zum Beispiel diejenigen, die sich mit dem groben Unfug, mit Majestätsbeleidigung, Streulbruch und Erpressungen durch Arbeiter beschäftigen, dann wird er sehen, daß hier noch immer der „Rechtsgrundlag“ gilt: wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe, sobald es sich um Arbeiter und Unternehmer handelt. Auf diesem Gebiet, Herr Staatssekretär, bitten Sie so wunderbare Sachen finden, daß sie sich selber werden sagen müssen: hier wäre es nötiger, Wandel zu schaffen, als eine Aenderung zu treffen zur Bereicherung der Besitzenden auf Kosten der Krüppel und Waisen. (Lebhafte Beifall b. d. Sozialdem.)

v. Treuenfels (N.): Ich will nur auf einen Fall hinweisen, wo ein Tierhalter für einen Schaden haftbar gemacht wurde, obwohl die Tiere gegen seinen ausdrücklichen Willen benutzt wurden. Uebrigens seien die Tierhalter durchaus nicht immer reiche Leute.

Bargmann (Fp.): Wir sind nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen.

Seld (N.) führt Beispiele an, in denen Tiere ohne Verschulden des Tierhalters Schaden angerichtet haben und dadurch der Tierhalter haftbar gemacht haben. Das treffe gerade den kleinen Mann. Deshalb werde seine Partei für die Beschlüsse der Kommission stimmen.

Noeren (Z.): Der § 833 B. G. B. ist im Rahmen der Schadensersatzpflicht, wie sie das B. G. B. regelt, eine Ausnahmebestimmung. Ueberall sonst im B. G. B. herrscht die Schultheorie, hier die Verursachungstheorie. Will man den § 833 festhalten, so muß man ihn auf den Befreier jedes Werkes ausdehnen.

Bogt-Hall (Wirtsch. Vg.): Die Kommissionsbeschlüsse wollen nur Tierhalter von der strengen Haftung befreien, wenn die Tiere dem Tierhalter zur Ausübung seines Berufs oder seiner Erwerbstätigkeit dienen oder zu dienen bestimmt sind. Ich meine, man sollte auch Tiere einbezogen, die zur Bewachung bestimmt sind.

Dr. Müller-Meinigen (Fp.) beantragt, den Reichstanzler zu ersuchen, eingehende Erhebungen über die behaupteten Härten aus der Haftung des Tierhalters durch Tierhalter zu veranlassen und bei einer Revision des B. G. B. auch den § 833 amenden zu wollen.

Schmidt-Warburg (Z.) bittet um Ablehnung des Antrags.

Mollenbühr (SD): Nach Ihren (zur Rechten) Reden scheint es kein größeres Unglück auf der Welt zu geben, als daß ein Tierhalter ersatzpflichtig ist, also daß eine Privatperson oder eine Versicherungsgesellschaft an einen armen Krüppel eine Rente bezahle. Dieses Unglück wünschen Sie aus der Welt geschafft zu wissen. Wenn aber ein Krüppel dadurch, daß er keine Rente bekommt, vielleicht dem Hungertode übermitlett wird, das betrachten Sie als kein Unglück. (Widerpruch beim Zentrum.) Abg. Schmidt-Warburg weiß ganz genau, was ein Haustier ist; dann weiß er mehr als die Kommission, welche über diesen Begriff sehr zweifelhaft war, und die z. B. den Lurushund des Studenten nicht als Haustier, den Aughund aber als Haustier betrachtet wissen wollte. Die strenge Haftpflicht der Tierhalter ist durchaus nichts Vereinzeltes. Wir haben dieselbe strenge Haftpflicht z. B. bei der Eisenbahn; nur scheinen deren Besitzer nicht so einflußreich zu sein wie die Tierhalter, denn man hat noch nie von einer beabsichtigten Milderung ihrer Haftpflicht gehört. Was dem Tierhalter recht ist, sollte doch dem Eisenbahnbesitzer billig sein; es würde dann allerdings eine konsequente Verschlechterung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Folge sein, die des awanzigsten Jahrhundert nicht würdig ist. Da hat auch ein Herr aus Süddeutschland sich der Tierhalter angenommen — ich weiß augenblicklich nicht, wo er her ist. Sollte er aus Baden sein, so würde er aus einem Lande stammen, in dem schon vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches die absolute Haftpflicht des Tierhalters galt. — Sie sagen, die durch den Zoll erhöhten Haferpreise bedeuteten notwendige Unkosten des Tierhalters; aber eine Versicherungspremie ist lange nicht so hoch wie diese durch den Zoll bewirkten Mehrkosten. Warum soll man also nicht auch die Versicherungspremie zu den notwendigen Unkosten rechnen? (Sehr richtig! links.) Sie sagen, es gibt auch arme Tierhalter. Ganz richtig, aber wo nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren, d. h. ein armer Tier-

halter kann zum Schadenersatz verurteilt werden, aber er braucht doch nichts zu bezahlen. „Schliam“ wird der § 833 ja doch nur für die Tierhalter, die etwas haben. (Sehe richtig! b. d. Soz.) Und nun noch das Automobil, Freudig, meinen Sie, trägt der frühere Tierhalter die Reparaturkosten des Automobils, aus Angst vor dem § 833. Aber die Versicherungspremie für zwei oder drei Pferde beträgt nur etwa 6 bis 9 Mk. im Jahre, während die Reparaturkosten für ein Automobil weit höher sind. Ein Mann, der so wirtschaftlich denkt, kann auch eventuell die Ersatzpflicht bezahlen. Sie aber halten natürlich den Krüppel für geeigneter, den Schaden zu tragen. Und das nennen Sie Gerechtigkeit! (Lebh. Beif. b. d. Soz.)

Böckler (N.) hebt eine gefällige Verbindung der Tatsachen in der Behauptung, daß die gewünschte Gesetzesänderung gerade die kleinen Leute benachteilige, und empfiehlt die Resolution der Kommission.

Dr. Müller-Meinigen (Fp.): Die Klagen über Härten richten sich nicht gegen das Gesetz, sondern gegen eine Rechtsprechung. Wir müssen es aber ablehnen, wegen falscher Rechtsprechung ein gutes Gesetz zu ändern. Wir wollen die Frage nicht auf die lange Bank schieben; aber fangen wir am Bürgerlichen Gesetzbuch zu ändern an, so müssen auch die Bestimmungen über Automobile und Grundstücksverkäufe geändert werden.

v. Treuenfels (N.): Wir klagen das Gesetz an, nicht die Rechtsprechung. Denn diese kann nichts anderes urteilen auf Grund des § 833.

Damit schließt die Diskussion.

Schmidt-Warburg (Z.) befreit in einer persönlichen Bemerkung, daß der Lurushund des Studenten zur Ausübung seines Berufs gehöre. (Weiterer Teil.)

Die Resolution der Kommission wird angenommen, der Antrag des Abg. Dr. Müller-Meinigen wird abgelehnt. Die zu diesem Gegenstande vorliegenden Petitionen werden für erledigt erklärt.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung der Zivilprozedurordnung.

Simm (N.) erklärt, gegen die Beschlüsse zweiter Lesung hätte seine Partei gewisse Bedenken, namentlich gegen die Disformität und die Tatsache, daß manche Materien der Rechtsprechung des Reichsgerichts entzogen würden. Aber sie hätte sich verpflichtet, mitzuhelfen bei der Beseitigung des Mißstandes, in dem sich das Reichsgericht befindet.

Stadthagen (SD) polemisiert gegen Abg. Simm: Das pluralistische System, das in der Revisionskammer zum Ausdruck kommt, zeigt, daß schon heute das Recht vornehmlich für die Besitzenden da ist. Wenn gesagt worden ist, der Hauptzweck des Reichsgerichts sei, die Einheitlichkeit für das deutsche Recht zu schaffen, so habe ich ja schon nachgewiesen, wie z. B. das Genossenschaftsrecht leiden muß, wenn der gegenwärtige Entwurf Gesetz wird. Das Reichsgericht hat noch im Jahre 1900 entschieden, daß bei ländlichen und Moitereigenenschaften keinerlei Abgaben außer den vererblichen Beiträgen zu zahlen seien. Der preussische Justizminister war aber anderer Ansicht. Früher haben selbst die Nationalliberalen und das Zentrum scharf gegen dessen Eingriffe protestiert. Man lese z. B. den Artikel der „Wolfszeitung“ vom 23. März 1905. In ihm wird die Sache gerade so aufgefaßt, wie ich es gestern getan habe. Wägen Sie meinen, wie Sie wollen, aber wie können Sie behaupten, Herr Abg. Spahn, daß die Einheitlichkeit des Rechts gewahrt bleibt, wenn noch mehr Fälle, als bisher, der Jurisdiktion des Reichsgerichts entzogen werden? Sie haben hier einen ganz bestimmten Fall, der beweist, wie die Kleinbauern unter dem Gesetzentwurf leiden würden. Die Arbeit des Mittelstandes und des Arbeiters soll noch weniger gut geschützt werden, als es bisher geschehen ist. Wir verstehen diese Entwicklung sehr wohl, wir verstehen, daß dieser Weg bei der Vertiefung der Gesehe der natürliche ist. Wir verstehen es, daß diejenigen, die die kapitalistischen Interessen schlechthin wahrnehmen, die in erster Linie für den Schatz der großen Vermögen eintreten, auch für das Gesetz sind, daß sie es dokumentieren wollen, daß in einer solchen Gesellschaftsordnung die Arbeiter und Kleinbauern enterchtet werden sollen, daß sie zur Gewalt getrieben werden, um durch sie ihr Recht zu holen! (Widerpruch rechts.) Aber ich vermag dieser Auffassung nicht zuzustimmen dieser Niederlegung des letzten Restes des Rechtes der Armen und des Mittelstandes, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo die Maßregelungen seitens des preussischen Justizministers zu Ihren Ohren gekommen sind, wo Sie also durch Zustimmung zu dieser Vorlage Ihre Billigung zu diesen Maßregelungen ausdrücken. Ich bitte Sie dringend, den Entwurf abzulehnen. Sollten Sie Ihre Zustimmung dazu doch geben, so könnte man sich darüber doch freuen vom Standpunkte derjenigen, die wünschen, daß die Klassengegenstände sich vertiefen, daß die Aufklärung schneller vor sich geht, daß auch der Mittelstand bald zur Einsicht seiner Rechtlosigkeit komme. (Lebh. Beif. bei den Sozialdem.)

Blumenthal (Südd. Vp.) befreit, daß die Entlastung nicht auf anderem Wege durch Vermehrung des Richterkollegiums erreicht werden könne. Bei der neuen Zivilprozedurordnung wird vielleicht auch bindend vorgeschrieben werden, daß von dem Rechte der Verweisung auf einen anderen Senat mehr als bisher Gebrauch gemacht wird. (Beifall.)

Brunfermann (N.) erklärt namens seiner Partei: Nach eingehender Prüfung der gesamten Vorschläge für die Entlastung des Reichsgerichts sind wir zu der bestimmten Ueberzeugung gelangt, daß die Erhöhung der Revisionskammer das einzige Mittel ist, eine Entlastung des Reichsgerichts in wirksamer Weise herbeizuführen und gleichzeitig dem Reichsgericht diejenige Bedeutung zu wahren, die ihm, als der obersten Institution zur Wahrung der Reichseinheit, zukommt. (Beifall.)

Damit schließt die Generaldiskussion.

Nach unerheblicher Spezialdebatte werden die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs nach den Beschlüssen zweiter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen Volkspartei, eines Teils der Freisinnigen Vereinigung, der Polen und Antisemiten, angenommen, ebenso der Gesetzentwurf im ganzen.

Als Vizepräsident Graf Stolberg dieses Resultat mitteilt, ertönen links lebhafter Ruf: „Oho! Gegenprobel ohne daß Vizepräsident Graf Stolberg diesem Verlangen Folge gibt.“

Es folgen Wahlprüfungen.

Zunächst wird die Wahl des Abg. Barbed (Fp.) für den Wahlkreis Erlangen-Fürth entgegen dem Antrage der Kommission mit 109 gegen 100 Stimmen bei 17 Enthaltungen für ungültig erklärt.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Brezli (Pol.) für den Wahlkreis Thorn. Die Kommission beantragt Ungültigkeitserklärung, weil Campfinger von Armenunterstützung und Ausländer mit gewählt haben.

Nach längerer Debatte wird auch diese, sowie die Wahl des Abg. Korfanty (Pol.) für ungültig erklärt.

Endlich wird noch aber einige Petitionen Beschluß gefaßt.

Für morgen schlägt Präsident Graf v. Helldorf vor: Garantiegesetz für die Kammerbahn, einige Berichte der Geschäftsordnungskommission, unter anderem über den Fall Jessen, betreffend Verletzung seiner Immunität als Abgeordneter, endlich zweite Lesung des Vorkaufgesetzes.

Graf v. Helldorf (B.) bittet, morgen die Bergarbeiter-Schutz-Anträge auf die Tagesordnung zu setzen und zwar an erster Stelle. v. Norman (K.) erklärt sich namens seiner Partei gegen den Vorschlag des Grafen v. Helldorf und fordert darüber namentliche Abstimmung. B. a. s. (M.) schließt sich dem Widerspruch des Vorredners an.

Singer (SD.): Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Namen der Unterzeichner des Antrages v. Norman verlesen zu lassen. (Heiterkeit.) Redner stimmt ferner dem Antrage des Grafen v. Helldorf zu und bezeichnet bei dieser Gelegenheit unter anderem das preussische Abgeordnetenhaus als Karrikatur einer Volksvertretung, wofür er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wird. Dann findet die namentliche Abstimmung über den Antrag v. Helldorf statt. Zu Beginn derselben verlassen Konervative und Reichsparteiler fast ausnahmslos den Saal. (Stürmische Heiterkeit links, besonders bei den Sozialdemokraten. Aufse von hier aus: Adieu! Adieu! Erneute Heiterkeit.)

Präsident Graf v. Helldorf (nach links): Hier hat niemand irgendwelche Veranlassung, Adieu zu rufen. (Lebhaftige Heiterkeit.)

Auch die Nationalliberalen entfernen sich jetzt zum großen Teil.

Für den Antrag v. Helldorf, morgen die Bergarbeiter-Schutz-Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, stimmen 143, gegen denselben 37 Abgeordnete. Das Haus ist also beschlußunfähig. (Heiterkeit.)

Präsident Graf v. Helldorf: Ich setze die nächste Sitzung auf morgen 1 Uhr mit der von mir vorher bestimmten Tagesordnung fest.

Schluss nach 6 1/2 Uhr.

Der Wahlrechtsraub in der Bürgerschaft.

Hamburg, 24. Mai 1905.

Als das Präsidium um 7 Uhr 20 Min. den Sitzungssaal betritt, sind so ziemlich alle Plätze der Bürgerschaft besetzt. Die Stimmung ist sehr erregt. Der erste Blick von der Tribüne fällt auf eine Gruppe, die sich um den Reichsminister v. Helldorf und den Schatzmeister v. Helldorf gebildet hat. Auch Herr v. Helldorf durchwandert die Reihen. Eleganzbewußt.

Die Logen und Tribünen sind überfüllt von Hörern. Viele Hunderte haben keinen Eintritt gefunden. Die Senatsloge ist fast besetzt. Man sieht die Senatoren v. Helldorf, Dr. v. Helldorf, Dr. v. Helldorf, den Syndikus v. Helldorf, Senatssekretär Dr. v. Helldorf. In der Nebenloge sitzen mehrere Mitglieder der Familie des Bürgermeisters Dr. v. Helldorf. Er selbst hat sich ferngehalten. Dadurch die Behauptung stützend, daß er im Senat ein Gegner der Vorlage gewesen ist. Auch dadurch wird diese Behauptung gestützt, daß zwölf fünf Kommissare vom Senat delegiert sind, als solche aber die Senatoren v. Helldorf, Dr. v. Helldorf, Dr. v. Helldorf und v. Helldorf und v. Helldorf Dr. v. Helldorf, der allgemein als der Verfasser der Senatsvorlage angeprochen wird.

Unter den Eingängen befinden sich zwei Anträge auf Verweisung der Wahlrechtsvorlage an einen Ausschuss, deren Verlesung mit Aufmerksamkeit entgegengenommen wird. Noch mehr horchen die Herren Volkvertreter auf, als der Senatskommissar Senator v. Helldorf das Wort nimmt. Aber die Erwartung wird sehr getäuscht. Er gibt nur die Erklärung ab, daß der Senat vorläufig nichts zu erklären habe. Der Senat will nicht schuld sein, daß seit vergebend wird mit der Vorlage. Er hat es offensichtlich also sehr eilig. Vielleicht fürchtet er, daß doch noch einzelne Persönlichkeiten hinter die Schliche der Vorlage kommen werden.

Herr v. Helldorf (K.), der sich am Schluss seiner Rede als einer der Väter der Vorlage bekennt, nimmt als erster aus der Bürgerschaft das Wort. Als er sich zur Tribüne beugt, neigt er sich in fragender Gebärde zu dem langjährigen Fraktionsvorsitzenden Dr. v. Helldorf. Doch ein Schütteln des Kopfes des alten ehrenfesten Mannes sagt dem Frager, daß er in dieser traurigen Frage demselben gern überlasse, für die Fraktion zu sprechen.

Herr v. Helldorf macht sich die Sache leicht. Er operiert lediglich mit den Argumenten der Senatsvorlage. Kein Wunder, er ist ja, wie er selbst zugibt, einer der Väter der Vorlage. Er rechnet sich das zur Ehre an. Ein trauriger Ehrbegriff. Aber die Vaterstadt ist ja in Gefahr. Die heilloslose Masse ist nach Herrn v. Helldorf braun und dran, das Element der Kaufmannschaft aus der Bürgerschaft zu verdrängen. Und Zweckmäßigkeitsgründen opfert man gern alle Begriffe von Ehre, Gerechtigkeit und politischem Anstand. Herr v. Helldorf, der für das linke Zentrum spricht, opfert solchen Zweckmäßigkeitsgründen sogar Ideale. Beim Hollanschluß hat er seinen Idealen (sic!) die bessere Ueberzeugung geopfert, und hat gegen die Senatsvorlage gestimmt. So dumme will er nicht wieder sein. Deshalb opfert er gerne seine Ideale von Freiheit, diesmal in der Absicht, die glücklichen Besitzenden im Besitz zu erhalten und die Besitzlosen noch mehr zu entrechten, obwohl er, wie auch v. Helldorf, anerkennt, daß die bisherigen Vertreter der Besitzlosen stets eifrigst und ernstlichst an den Arbeiten der Bürgerschaft teilgenommen haben.

„diese Vorlage“ mit „vorbereitet“, noch über „dieser Vorlage“ mit irgend j manden „vorbereitet“ hat und daß er von „dieser Vorlage überrascht“ ist. Aber es gibt auch so etwas wie intellektuelle Ueberheb. Und wie dem auch sei! Das ist nicht zu bestreiten: Semler'schen Geist atmet jedes Wort der Vorlage.

Und diesen Geist des brutalen Terrorismus gegen die so wie so schon entrechtete breite Masse: getöbte unser Gezoßte Stolten in temperamentvoller Rede, die den Wächselbalg von Senatsvorlage arg zerzauste. Stolten war in der glücklichen Lage, mit seinen Argumenten gegen die Vorlage ungemein häufig an die Ausführungen Dr. v. Helldorf anzuknüpfen. Und Dr. v. Helldorf's Rede, wuchtige Rede hielt Stolten auch der trotz aller jesuitischen Raffinesse innerlich doch jämmerlichen Motivierung der Senatsvorlage gegenüber, indem er seiner Bewunderung darüber Ausdruck gab, daß keiner der fünf Senatskommissare auch nur ein Wort der Entwürdigung auf Dr. v. Helldorf gegen den Senat doch so aggressive Rede gefunden habe, vermuthlich wohl, will dazu der W. H. nicht lange.

Stolten's glänzende Rede brachte den Senator v. Helldorf hoch. Es muß doch wahr sein, daß die Vorlage heftige Kämpfe im Senat hervorgerufen hat, sonst hätte man sicher einen anderen Vorkämpfer der Vorlage in die Bürgerschaft geschickt. Einen unglücklichen Redner als den Senator v. Helldorf kann man sich nicht denken. Und kümmerlicher noch als es mit der Rede seiner Rede bestellt ist, steht es mit seinen Argumenten. Die arge Fabeln von Helldorf's Vorlesung über die Sozialdemokratie müssen ihm dazu dienen, die ungeheure Entwürdigung der großen Masse in der Verdrängung zu rechtfertigen.

Darauf wurden die weiteren Beratungen auf Montag abends vertagt. (S. E.)

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände.

Wenn von einer Gemeinde oder einem Armenverbande an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für den dieser Personen ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente bestand oder noch besteht, so ist ihm hierfür durch Uebervorteilung von Invalidenrenten Ersatz zu leisten. Diese Gesetzesvorschrift ist in einem kürzlich bekannt gegebenen Urtheil eines höheren Gerichtshofes dahin ausgelegt worden, daß im Falle der Ermäßigung einer Armenunterstützung für den Ehegatten die Ehefrau selbst dann nicht als unterstützter gelten könne, wenn die Unterstützung wegen Alters beider Ehegatten gewährt war. Eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vorschrift soll darin bestehen, daß die von dem Armenverband unterstützte hilfsbedürftige Person mit demjenigen Person, der ein Anspruch auf Alters- und Invalidenrente bestand oder noch besteht, identisch ist.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände.

Wie man die Arbeiter am leichtesten zu entlassigen Wägern machen kann, ohne ihnen deshalb ihr Recht werden zu lassen, hat sich Dr. Goldfeld in Hamburg herausgekehrt. Sein Vorschlag gleicht dem Ei des Kolumbus auf ein Jaar; denn er schreibt: „Es liegt gar keine Veranlassung vor, gerade die Gruppe der Höchstbesteuerten als die erste, diejenige der Mindestbesteuerten als die 3. Gruppe zu bezeichnen und damit dem unverständigen und gehässigen Gerede von erstklassigen usw. Menschen einen Anhalt zu geben. Man kann die Numerierung einfach umkehren.“ Diese Art und Weise ist so rührend einfach, daß man sich nur wundern muß, weshalb man nicht schon früher auf diesen Einfall gekommen ist. Vielleicht war die Gibe, die ja a. S. auch nicht übermäßig ist, noch nicht groß genug.

Die Errichtung eines Krematoriums in Lübeck ist bei der hiesigen Geistlichkeit nicht auf prinzipiellen Widerstand gestoßen; es dürfte demzufolge in absehbarer Zeit der entsprechende Antrag des Feuerbestattungsvereins die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände. Wenn von einer Gemeinde oder einem Armenverbande an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für den dieser Personen ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente bestand oder noch besteht, so ist ihm hierfür durch Uebervorteilung von Invalidenrenten Ersatz zu leisten. Diese Gesetzesvorschrift ist in einem kürzlich bekannt gegebenen Urtheil eines höheren Gerichtshofes dahin ausgelegt worden, daß im Falle der Ermäßigung einer Armenunterstützung für den Ehegatten die Ehefrau selbst dann nicht als unterstützter gelten könne, wenn die Unterstützung wegen Alters beider Ehegatten gewährt war. Eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vorschrift soll darin bestehen, daß die von dem Armenverband unterstützte hilfsbedürftige Person mit demjenigen Person, der ein Anspruch auf Alters- und Invalidenrente bestand oder noch besteht, identisch ist.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände.

Wie man die Arbeiter am leichtesten zu entlassigen Wägern machen kann, ohne ihnen deshalb ihr Recht werden zu lassen, hat sich Dr. Goldfeld in Hamburg herausgekehrt. Sein Vorschlag gleicht dem Ei des Kolumbus auf ein Jaar; denn er schreibt: „Es liegt gar keine Veranlassung vor, gerade die Gruppe der Höchstbesteuerten als die erste, diejenige der Mindestbesteuerten als die 3. Gruppe zu bezeichnen und damit dem unverständigen und gehässigen Gerede von erstklassigen usw. Menschen einen Anhalt zu geben. Man kann die Numerierung einfach umkehren.“ Diese Art und Weise ist so rührend einfach, daß man sich nur wundern muß, weshalb man nicht schon früher auf diesen Einfall gekommen ist. Vielleicht war die Gibe, die ja a. S. auch nicht übermäßig ist, noch nicht groß genug.

Die Errichtung eines Krematoriums in Lübeck ist bei der hiesigen Geistlichkeit nicht auf prinzipiellen Widerstand gestoßen; es dürfte demzufolge in absehbarer Zeit der entsprechende Antrag des Feuerbestattungsvereins die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände. Wenn von einer Gemeinde oder einem Armenverbande an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für den dieser Personen ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente bestand oder noch besteht, so ist ihm hierfür durch Uebervorteilung von Invalidenrenten Ersatz zu leisten. Diese Gesetzesvorschrift ist in einem kürzlich bekannt gegebenen Urtheil eines höheren Gerichtshofes dahin ausgelegt worden, daß im Falle der Ermäßigung einer Armenunterstützung für den Ehegatten die Ehefrau selbst dann nicht als unterstützter gelten könne, wenn die Unterstützung wegen Alters beider Ehegatten gewährt war. Eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vorschrift soll darin bestehen, daß die von dem Armenverband unterstützte hilfsbedürftige Person mit demjenigen Person, der ein Anspruch auf Alters- und Invalidenrente bestand oder noch besteht, identisch ist.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände.

Wie man die Arbeiter am leichtesten zu entlassigen Wägern machen kann, ohne ihnen deshalb ihr Recht werden zu lassen, hat sich Dr. Goldfeld in Hamburg herausgekehrt. Sein Vorschlag gleicht dem Ei des Kolumbus auf ein Jaar; denn er schreibt: „Es liegt gar keine Veranlassung vor, gerade die Gruppe der Höchstbesteuerten als die erste, diejenige der Mindestbesteuerten als die 3. Gruppe zu bezeichnen und damit dem unverständigen und gehässigen Gerede von erstklassigen usw. Menschen einen Anhalt zu geben. Man kann die Numerierung einfach umkehren.“ Diese Art und Weise ist so rührend einfach, daß man sich nur wundern muß, weshalb man nicht schon früher auf diesen Einfall gekommen ist. Vielleicht war die Gibe, die ja a. S. auch nicht übermäßig ist, noch nicht groß genug.

Die Errichtung eines Krematoriums in Lübeck ist bei der hiesigen Geistlichkeit nicht auf prinzipiellen Widerstand gestoßen; es dürfte demzufolge in absehbarer Zeit der entsprechende Antrag des Feuerbestattungsvereins die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände. Wenn von einer Gemeinde oder einem Armenverbande an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für den dieser Personen ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente bestand oder noch besteht, so ist ihm hierfür durch Uebervorteilung von Invalidenrenten Ersatz zu leisten. Diese Gesetzesvorschrift ist in einem kürzlich bekannt gegebenen Urtheil eines höheren Gerichtshofes dahin ausgelegt worden, daß im Falle der Ermäßigung einer Armenunterstützung für den Ehegatten die Ehefrau selbst dann nicht als unterstützter gelten könne, wenn die Unterstützung wegen Alters beider Ehegatten gewährt war. Eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vorschrift soll darin bestehen, daß die von dem Armenverband unterstützte hilfsbedürftige Person mit demjenigen Person, der ein Anspruch auf Alters- und Invalidenrente bestand oder noch besteht, identisch ist.

Wie man die Arbeiter am leichtesten zu entlassigen Wägern machen kann, ohne ihnen deshalb ihr Recht werden zu lassen, hat sich Dr. Goldfeld in Hamburg herausgekehrt. Sein Vorschlag gleicht dem Ei des Kolumbus auf ein Jaar; denn er schreibt: „Es liegt gar keine Veranlassung vor, gerade die Gruppe der Höchstbesteuerten als die erste, diejenige der Mindestbesteuerten als die 3. Gruppe zu bezeichnen und damit dem unverständigen und gehässigen Gerede von erstklassigen usw. Menschen einen Anhalt zu geben. Man kann die Numerierung einfach umkehren.“ Diese Art und Weise ist so rührend einfach, daß man sich nur wundern muß, weshalb man nicht schon früher auf diesen Einfall gekommen ist. Vielleicht war die Gibe, die ja a. S. auch nicht übermäßig ist, noch nicht groß genug.

Die Errichtung eines Krematoriums in Lübeck ist bei der hiesigen Geistlichkeit nicht auf prinzipiellen Widerstand gestoßen; es dürfte demzufolge in absehbarer Zeit der entsprechende Antrag des Feuerbestattungsvereins die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände. Wenn von einer Gemeinde oder einem Armenverbande an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für den dieser Personen ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente bestand oder noch besteht, so ist ihm hierfür durch Uebervorteilung von Invalidenrenten Ersatz zu leisten. Diese Gesetzesvorschrift ist in einem kürzlich bekannt gegebenen Urtheil eines höheren Gerichtshofes dahin ausgelegt worden, daß im Falle der Ermäßigung einer Armenunterstützung für den Ehegatten die Ehefrau selbst dann nicht als unterstützter gelten könne, wenn die Unterstützung wegen Alters beider Ehegatten gewährt war. Eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vorschrift soll darin bestehen, daß die von dem Armenverband unterstützte hilfsbedürftige Person mit demjenigen Person, der ein Anspruch auf Alters- und Invalidenrente bestand oder noch besteht, identisch ist.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände.

Wie man die Arbeiter am leichtesten zu entlassigen Wägern machen kann, ohne ihnen deshalb ihr Recht werden zu lassen, hat sich Dr. Goldfeld in Hamburg herausgekehrt. Sein Vorschlag gleicht dem Ei des Kolumbus auf ein Jaar; denn er schreibt: „Es liegt gar keine Veranlassung vor, gerade die Gruppe der Höchstbesteuerten als die erste, diejenige der Mindestbesteuerten als die 3. Gruppe zu bezeichnen und damit dem unverständigen und gehässigen Gerede von erstklassigen usw. Menschen einen Anhalt zu geben. Man kann die Numerierung einfach umkehren.“ Diese Art und Weise ist so rührend einfach, daß man sich nur wundern muß, weshalb man nicht schon früher auf diesen Einfall gekommen ist. Vielleicht war die Gibe, die ja a. S. auch nicht übermäßig ist, noch nicht groß genug.

Die Errichtung eines Krematoriums in Lübeck ist bei der hiesigen Geistlichkeit nicht auf prinzipiellen Widerstand gestoßen; es dürfte demzufolge in absehbarer Zeit der entsprechende Antrag des Feuerbestattungsvereins die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände. Wenn von einer Gemeinde oder einem Armenverbande an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für den dieser Personen ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente bestand oder noch besteht, so ist ihm hierfür durch Uebervorteilung von Invalidenrenten Ersatz zu leisten. Diese Gesetzesvorschrift ist in einem kürzlich bekannt gegebenen Urtheil eines höheren Gerichtshofes dahin ausgelegt worden, daß im Falle der Ermäßigung einer Armenunterstützung für den Ehegatten die Ehefrau selbst dann nicht als unterstützter gelten könne, wenn die Unterstützung wegen Alters beider Ehegatten gewährt war. Eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vorschrift soll darin bestehen, daß die von dem Armenverband unterstützte hilfsbedürftige Person mit demjenigen Person, der ein Anspruch auf Alters- und Invalidenrente bestand oder noch besteht, identisch ist.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände.

Wie man die Arbeiter am leichtesten zu entlassigen Wägern machen kann, ohne ihnen deshalb ihr Recht werden zu lassen, hat sich Dr. Goldfeld in Hamburg herausgekehrt. Sein Vorschlag gleicht dem Ei des Kolumbus auf ein Jaar; denn er schreibt: „Es liegt gar keine Veranlassung vor, gerade die Gruppe der Höchstbesteuerten als die erste, diejenige der Mindestbesteuerten als die 3. Gruppe zu bezeichnen und damit dem unverständigen und gehässigen Gerede von erstklassigen usw. Menschen einen Anhalt zu geben. Man kann die Numerierung einfach umkehren.“ Diese Art und Weise ist so rührend einfach, daß man sich nur wundern muß, weshalb man nicht schon früher auf diesen Einfall gekommen ist. Vielleicht war die Gibe, die ja a. S. auch nicht übermäßig ist, noch nicht groß genug.

Die Errichtung eines Krematoriums in Lübeck ist bei der hiesigen Geistlichkeit nicht auf prinzipiellen Widerstand gestoßen; es dürfte demzufolge in absehbarer Zeit der entsprechende Antrag des Feuerbestattungsvereins die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände. Wenn von einer Gemeinde oder einem Armenverbande an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für den dieser Personen ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente bestand oder noch besteht, so ist ihm hierfür durch Uebervorteilung von Invalidenrenten Ersatz zu leisten. Diese Gesetzesvorschrift ist in einem kürzlich bekannt gegebenen Urtheil eines höheren Gerichtshofes dahin ausgelegt worden, daß im Falle der Ermäßigung einer Armenunterstützung für den Ehegatten die Ehefrau selbst dann nicht als unterstützter gelten könne, wenn die Unterstützung wegen Alters beider Ehegatten gewährt war. Eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vorschrift soll darin bestehen, daß die von dem Armenverband unterstützte hilfsbedürftige Person mit demjenigen Person, der ein Anspruch auf Alters- und Invalidenrente bestand oder noch besteht, identisch ist.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände.

Wie man die Arbeiter am leichtesten zu entlassigen Wägern machen kann, ohne ihnen deshalb ihr Recht werden zu lassen, hat sich Dr. Goldfeld in Hamburg herausgekehrt. Sein Vorschlag gleicht dem Ei des Kolumbus auf ein Jaar; denn er schreibt: „Es liegt gar keine Veranlassung vor, gerade die Gruppe der Höchstbesteuerten als die erste, diejenige der Mindestbesteuerten als die 3. Gruppe zu bezeichnen und damit dem unverständigen und gehässigen Gerede von erstklassigen usw. Menschen einen Anhalt zu geben. Man kann die Numerierung einfach umkehren.“ Diese Art und Weise ist so rührend einfach, daß man sich nur wundern muß, weshalb man nicht schon früher auf diesen Einfall gekommen ist. Vielleicht war die Gibe, die ja a. S. auch nicht übermäßig ist, noch nicht groß genug.

Die Errichtung eines Krematoriums in Lübeck ist bei der hiesigen Geistlichkeit nicht auf prinzipiellen Widerstand gestoßen; es dürfte demzufolge in absehbarer Zeit der entsprechende Antrag des Feuerbestattungsvereins die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände. Wenn von einer Gemeinde oder einem Armenverbande an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für den dieser Personen ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente bestand oder noch besteht, so ist ihm hierfür durch Uebervorteilung von Invalidenrenten Ersatz zu leisten. Diese Gesetzesvorschrift ist in einem kürzlich bekannt gegebenen Urtheil eines höheren Gerichtshofes dahin ausgelegt worden, daß im Falle der Ermäßigung einer Armenunterstützung für den Ehegatten die Ehefrau selbst dann nicht als unterstützter gelten könne, wenn die Unterstützung wegen Alters beider Ehegatten gewährt war. Eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Vorschrift soll darin bestehen, daß die von dem Armenverband unterstützte hilfsbedürftige Person mit demjenigen Person, der ein Anspruch auf Alters- und Invalidenrente bestand oder noch besteht, identisch ist.

Uebervorteilung von Invaliden und Altersrenten an Gemeinben und Armenverbände.

Wie man die Arbeiter am leichtesten zu entlassigen Wägern machen kann, ohne ihnen deshalb ihr Recht werden zu lassen, hat sich Dr. Goldfeld in Hamburg herausgekehrt. Sein Vorschlag gleicht dem Ei des Kolumbus auf ein Jaar; denn er schreibt: „Es liegt gar keine Veranlassung vor, gerade die Gruppe der Höchstbesteuerten als die erste, diejenige der Mindestbesteuerten als die 3. Gruppe zu bezeichnen und damit dem unverständigen und gehässigen Gerede von erstklassigen usw. Menschen einen Anhalt zu geben. Man kann die Numerierung einfach umkehren.“ Diese Art und Weise ist so rührend einfach, daß man sich nur wundern muß, weshalb man nicht schon früher auf diesen Einfall gekommen ist. Vielleicht war die Gibe, die ja a. S. auch nicht übermäßig ist, noch nicht groß genug.

Werk erklärte, daß die Herabsetzung der Rente wohl auf nichts begründet werden können, und der Vertrauensarzt konstatierte, daß von einer Besserung natürlich keine Rede sein kann. Aber die Werk hatte ein Interesse daran, möglichst wenig Unfallrente zu zahlen, daher hat sie sich auch die Maßnahme der Berufsgenossenschaften zu eigen gemacht und ist auf die Gewöhnungsrenten verfallen. Die Werk fragte dann bei dem Vertrauensarzt an, ob man nicht die Besserung in der Gewöhnung finden könne, worauf derselbe dies bejahte. Statt aber nun dieses Vorgehen gegen den armen Krüppel, der zum Gegenmeister hätte ausgebildet werden müssen, wenn er sich an das Fehlen seiner vier Finger der rechten Hand hätte so gewöhnen sollen, daß 16% Prozent Besserung herauskommt, wieder gut zu machen, fügt man neues Unrecht hinzu: dem Manne, welcher im Dienste einer tüchtigen Musterwerkstatt nach mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit Zweidrittel seiner Erwerbsfähigkeit durch einen Unfall eingebüßt hat, wurde die Kündigung gegeben, so daß er in vierzehn Tagen auf der Straße liegt, wenn die Oberwerkdirektion nicht noch ein Einsehen hat. Der Mann, der zwanzig Jahre lang für den Fiskus seine Kraft und seine Knochen geopfert hat, ist weder Sozialdemokrat noch Gewerkschaffler, also im Sinne der Werkverwaltung ein vollendeter Musterknecht, und nebenbei Familienvater von sieben Kindern. Es ist doch etwas herrliches um die deutsche Reichshumanität!

Bremervahren. Drei deutsche Fischdampfer beschlagnahmt. Nach einem Telegramm aus Aberdeen hat das bei Island stationierte dänische Fischereischiff die Fischdampfer „Augusta“, „Hede-“

deri Jacobsen in Geestemünde, „Mugsbürg“, Hede-deri Deutsche Fischereigesellschaft Nordsee in Nordenham, und „Burgave“, Hede-deri Julius Wieting in Bremerhaven, weil sie angeblich innerhalb der Dreimeilengrenze gefischt haben, aufgebracht.

Lebte Wachtmeister.

Dresden. Aus der „besten“ Gesellschaft. Der Direktor der Kinderbesserungsanstalt „Marienhof“, Bitz, ist wegen Sittlichkeitsverbrechen und Unterschlagung von Kratgelbern zu 3 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. — Der 47 Jahre alte, in Kuhl in Westpreußen geborene Leutnant a. D. Ernst von Birtau wurde wegen Betruges, den er in 23 Fällen namentlich gegen frühere Kameraden in Hamburg, Berlin ufm. verübte, zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Planen i. V. Schreckliches Brandunglück. Wie dem „Boigt. Anz.“ aus Schwarzenbach a. S. gemeldet wird, ist in dem einzeln gelegenen Bauernhause von Leonhard Groh im Nonnenwalde bei Nehau ein Brand entstanden, bei dem die vier Kinder des Groh im Alter von 1 bis 14 Jahren den Tod fanden. Groh selbst erlitt schwere Brandwunden.

Münster i. W. Freigesprochene „Keyer“. Das Kriegsgericht sprach den wegen Verschimpfung der katholischen Kirche angeklagten Divisionspfarrer Bachstein in Minden frei. Der Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. von der Horst beantragte selbst die Freisprechung.

Morgen wurde ein junges Mädchen, das sich auf dem Wege zur Arbeitsstätte befand und, um den Weg abzukürzen, durch die abelbelebte Steinstraße ging, von einem jungen Manne durch drei Revolverkugeln niedergestreckt. Der Täter entfloh, ist aber erkannt. Das Mädchen starb kurz darauf an den erhaltenen Verletzungen. Wie es heißt, ist lediglich Eifersucht das Motiv zur Tat gewesen.

Köln. Der Gewerkschaftskongress nahm gestern vormittag das Referat v. Elm über Gewerkschaften und Genossenschaften entgegen; er empfiehlt ein freundschaftliches Gegenständigkeitsverhältnis zwischen beiden. In der Debatte erhoben die Transportarbeiter, Kaufleute, Schuhmacher, Glasarbeiter und Bauarbeiter heftig Anklagen gegen Konsumvereine wegen Nichtbeachtung gewerkschaftlicher Forderungen. In der Nachmittags Sitzung sprachen Lint Berlin über die Aufgaben der Gewerkschaftsarbeit in der Gewerkschaftsorganisation und Umbreit-Berlin über Arbeitstammern.

Briefkasten.

H. V. Wenn Sie bereits für verschollen erklärt gewesen sind, dann nützt die Sache nichts mehr.

Streichholz-Steckmarken.

Hamburg, 24. Mai. Der Schweinehandel verliert mächtig rege. Zugelöhrt wurden 452 Stk., wovon: Gengstweine 63-64 Mt., Versandtschweine, schwere 63-64 Mt., leichte 63-64 Mt., Sauen 56-60 Mt. und Ferkel 58-62 Mt. pro 100 Stück.

Ein freundl. Zimmer zu vermiet. Kupferstraße 12.

Zum 1. Juli 2. Etage, 220 Mt., Biederstraße 98.

Zu vermieten Pferdestall mit Wagenlosgäß Böttcherstraße 14.

Gesucht eine Zweizimmerwohnung mit Zubehör im Preise von 180-200 Mt. Df. u. W 10 an die Exped. b 31.

Gesucht sofort ein größeres Kaufmädchen oder ein konfirmiertes Mädchen Lindenstraße 48 a. l.

Ein sehr gut erhaltenes Fahrrad wenig gefahren, preiswert zu verkaufen Friedenstraße 47, part.

Zu verkaufen ein fast neuer grauer Jacket-Anzug und ein schwarzer Gehrock-Anzug Kitafshausen 14, l.

Thompsons Seifenpulver (lose) Pfund 20 Pfg. E. Mindemann, Wahrenstraße 8.

Empfehle von heute ab täglich: Frisches Dauer-Brost-Brod von der Strudmühle. Heinr. Muuß, Schwarz Mt. 94.

Auf Kredit bei mässiger An- und Abzahlung erhält Jeder **Möbel, Polsterwaren** Spiegel, Bilder, Uhren, Teppiche, Tischdecken, Portiären, Gardinen sowie **Herren-Anzüge.** **H. Kesten** Johannisstraße 70, l. Gratis beim Ankauf von Möbeln über 50 Mt. 2 große Bilder zum Ausleihen.

Empfehlungs-Karten Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten.

Böttcherstraße 16. **M. Lahrtz** Rosenstraße 10. Fernsprecher 348. Fernsprecher 348. Von heute bis Sonntag **Pa. Carbonade Pfd. 75 Pfg.** Pa. Sanerfleisch gef. Pfund 50 Pfg. Pa. feische Fischen Pfund 65 Pfg. Ger. Weizenst Pfd. 120 b. 80 Pfg. welches Schmalz Pfund 80 Pfg. Kopf und Bein Pfund 20 Pfg. ff. versch. Aufschnitt Jeden Sonnabend von 5 Uhr an: **Seize Quackwurst.** Pfund von Mt. 1.00 an.

Schulschreibhefte in allen Liniaturen — genau nach Vorschrift empfiehlt die **Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.** **Vereinigung der Maler.** (Filiale Lübeck)

Einladung zum XX. Stiftungsfest bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen, Dreischießen, Belästigungen und Ball am Sonntag den 28. Mai 1905 im „Konzerthaus Lübeck“. Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe. **Das Komitee.**

Guter Privat-Mittagstisch, 50 Pfg. mittlere Engelsgrube 80, l. **Die Arbeiter-Garderoben** aus dem Spezial-Geschäft von Lübeck **Otto Albers** Kahlm. Markt 4 10. Sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.: Leberhojen . . . 1,80-3,45 Maurerhojen . . . 2,60-5,75 Schlosserhojen . . . 1,88-5,25 Leberziehojen . . . 0,88-2,35 Zwirn-Hojes . . . 1,38-3,25 Leinene Jacken, schräge und gerade, 1,25 Kajen, Hemden, Schlachterjacken, Freiseerjacken, Kaler-Mäntel erstaunlich billig. Wägen von 30 Pfg bis 1,28 Mt.

Holsteiner und Medlenburger Land-Schinken im ganzen und im Aufschnitt. Schultern im ganzen per Pfd. 80 Pfg. Schinken in Stück v. 2 b. 4 Pfd. p. Pfd. 1.00 Mt. **Wahmstr. 67. Heinr. Franck.** **Arbeiter-Radsfahr.-Verein Lübeck.** Gegründet 1894. Am 28. Mai: Tour nach Schwartau zur Bannerweihe und Korsofahrt. Abfahrt präzise 1 Uhr vom Vereinshaus. **Der Vorstand.**

Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege. H. Schreiber, Wahrenstr. 8. **Achtung Schneider!** Ausserordentliche Mitgliederversammlung der Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufsgenossen am Freitag den 26. Mai 1905 abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Zahlreiches Erscheinen erwartet. **Die Ortsverwaltung.** NB. Sämtliche Hausarbeiter werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Achtung! Postdienerarbeiten! **Mitglieder-Versammlung** am Freitag den 26. Mai abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52 Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bedeutung der Arbeiterpresse. Referent: J. Stelling. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Stadt-Halle. Freitag: Abonnements-Vorstell. 18. Zum ersten Male: **Der Kilometerfresser.** Schwant in 3 Akten von C. Raap Anfang 7 1/2 Uhr. Von 7 Uhr: Konzert. Sonntag den 28. Mai, 7 Uhr: Eine Repräsentation de Mme. Sarah Bernhardt et de sa Compagnie du Théâtre Sarah Bernhardt de Paris. **La Dame aux Camélias.** Pièce en 5 Actes d'Alexandre Dumas.

Achtung Bauarbeiter! **Außerordentliche Mitglieder-Versammlung** heute, Donnerstagabend 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50-52. Tages-Ordnung: **Unsere Lohnforderung.** NB. Die Vorstände der hierzu in Frage kommenden Gewerkschaften sind zu dieser Versammlung mit eingeladen. **Die Lohn-Kommission.**

Achtung Maurer! Heute, Donnerstag den 25. Mai abends 8 1/2 Uhr **Außerordentliche Mitglieder-Versammlung** Tagesordnung: **Lohnfrage.** **Der Vorstand.**

Fünfter Deutscher Gewerkschaftskongress. (Eigener Bericht des „Lüb. Volksb.“)

Köln, den 23. Mai 1905.

Nach 8 Uhr eröffnet Bömelburg die Sitzung. Zunächst erhaltet die Mandatsprüfungskommission Bericht. Massini, Berlin (Buchdrucker) bittet als Berichterstatter, alle Mandate für gültig zu erklären und der Kommission für ihre ganz besonders mühsame Arbeit ganz besonderen Dank abzusprechen. (Große Heiterkeit)

Die 215 eingereichten Mandate werden für gültig erklärt. Der Kongress legt die Erledigung seiner Tagesordnung fort. Er befindet sich beim Punkte Streikreglement und Streikunterstützung inmitten des Vorstandsberichtes. Drei Gruppen von Anträgen stehen mit zur Debatte. Die einen wollen die bisherigen Vorfälle als große Gewerkschaftskämpfe durch ein festes Beitragsystem ersetzen, für das sie ein Statut vorschlagen. Die zweite Gruppe von Anträgen will die Ausarbeitung dieses Statuts erst nach den Vorschlägen der Generalkommission auf dem nächsten Kongress vornehmen. Die dritte Gruppe beschränkt sich darauf, anzuordnen, daß Ueberschüsse aus derartigen Sammlungen der Gewerkschaftskommission verbleiben und zum Grundstock eines außerordentlichen Kampffonds werden sollen. In der fortgesetzten Diskussion führt

Schwarz, Danzig aus, daß man schon anfangs der neunziger Jahre in einen großen Drogenkessel alle Streikunterstützung habe brauen wollen. Aber jeder Reservesonds werde nur für die kleinen Gewerke ausreichen. Bei den wirklich großen Kämpfen werde es sich nicht vermeiden lassen, die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen.

Eichhorn, Karlsruhe (Glaser) hält für das wichtigste die Erziehung der Mitglieder jedes Berufes zur Opferwilligkeit; zur Reform der festgestellten Ueberschüsse scheint ihm die Bestimmung zu genügen, daß nur die Generalkommission, nicht die einzelnen Gewerkschaftskartelle oder Verbände sammeln dürfen.

Hüttmann, Frankfurt a. M. (Maurer) fürchtet, daß die Möglichkeit, Kämpfe auf Kosten der Allgemeinheit zu führen, die Gewerkschaften verführen werde, von eigenen Opfern abzusehen. Kämpfe, wie der Krümmelkauer und der Bergarbeiterstreik, müßten für die Zukunft unmöglich gemacht werden. Wer einen Kampf führen wolle, der solle auch die Opfer dafür auf die eigenen Schultern nehmen. (Zustimmung.)

Behrendt, Hamburg (Bauarbeiter) zeigt an den Zahlen seines Verbandes, wie trotz ehrlicher Bemühung es einer Organisation unmöglich werden kann, die wirtschaftlich notwendigen Kämpfe stets aus eigenen Mitteln zu führen. Die Gewerkschaftskommission habe ihnen auf ihre Bitten 10000 — statt 20000 Mk. — und ein andermal 5000 — statt 10000 Mk. — gegeben, sie das dritte Mal aber aus Mangel an Mitteln abgewiesen. Dieser Zustand des Geldmangels komme daher, daß 34000 Mk. ausgeliehener Gelder noch nicht zurückbezahlt seien. Aber auch sein Verband werde die Generalkommission für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen ordentlich werten lassen. (Große Heiterkeit)

Vorhöfeler, Stuttgart (Metallarbeiter): Alle eingebrachten Anträge sind für uns unannehmbar. Wir können uns nicht festlegen auf die Sanktionierung der Gleichgültigkeit gegenüber der Schwäche des eigenen Verbandes. Immerhin können überraschende Kämpfe, Unterstützungen notwendig machen. Da ist z. B. beim Bergarbeiterstreik die hierfür allein zuständige Generalkommission viel zu spät gekommen. Auf der anderen Seite hat sie nicht, wie es richtig wäre, bei solch einem unterstützten Streik ein Bestimmungsrecht über die Taktik für sich in Anspruch genommen. In 20 Jahren wird man nicht gut machen können, was in den 6 Wochen Bergarbeiterstreik durch Neutralitätsbündel gerade an dieser

Schwarzen Erde gesündigt worden ist. (Unruhe.) Wir haben diese 6 Wochen den Schwarzen den Rücken gekehrt! Aber wir müssen innerhalb unserer Organisation die Macht der Generalkommission nicht allzu groß werden lassen. Die Ansammlung von Geld bei ihr muß unbedingt vermieden werden. Die Ueberschüsse sollten sofort an die Zentralverbände zurückgegeben werden, und deren Vorstehenden sollten ein Ausschreiberecht über die Verwendung der gesammelten Gelder bekommen, damit nicht durch die Mittel der Allgemeinheit einzelnen Gewerkschaften die Kassen gefüllt werden. (Beifall und Widerspruch)

Werkle, Dresden (Holzarbeiter) macht auf den Gesichtspunkt aufmerksam, daß öffentliche Sammlungen die Gefahren der Gewerkschaftskämpfe vermindern. Denn mit dem Herausgehen an die Öffentlichkeit werde ein solcher Kampf zur Machfrage gesteigert; in diesem aber werde den Unternehmern der Mut gestärkt, weil die öffentlichen Sammlungen ihnen zeigen, daß die Organisation nicht mehr genügende Mittel hat.

Kirsch, Berlin (Maschinist) hält gegenüber dem zentral organisierten Unternehmertum denn doch größere Widerstandsfonds für nötig, als die einzelnen Gewerkschaften ausführen könnten. Schließlich sei doch der Wettbewerb nicht das ideale Abzeichen eines Gewerkschaftsführers. Ueber die Verwendung des Fonds entscheide am Ende auch nicht allein die Generalkommission, sondern doch wohl der Gewerkschaftsausschuß.

Kiesel, Stuttgart (Metallarbeiter). Alle Anträge auf einen Generalkampffonds würden nur das Vorwärtstreben der einzelnen Organisationen finden. Sein Verband lehne derartige Anträge durchgängig ab. (Bravo!) Die Ausübungen des Unternehmertums seien doch nur eine indirekte Anerkennung der Macht der Gewerkschaften, ein trauriges Produkt der hilflosesten Verlegenheit

Schumann, Berlin (Transportarbeiter). Nach Melchior's Auffassung ist wohl auch der Streik nur ein Verletzungsprodukt. (Widerspruch und Lachen bei den Metallarbeitern) Die Ausspernung ist ein wertvolles Kampfmittel des Unternehmertums, das uns noch viel Mühe machen wird und gegen das wir bei Zeiten Mittel bereit stellen sollten. Freilich, gleichmäßige Beiträge für alle Gewerkschaften sind bei der Verschiedenheit, die in den verschiedenen Gewerkschaften in den Anforderungen für Streiks bestehen, wohl unmöglich.

Brüder, Berlin (Gruver). Auch wenn die Gewerkschaften Gelder an die Generalkommission zahlen, wird der große Gewerkschaftsstriik nicht entstehen. Auch wenn die hier vertretenen 63 Zentralorganisationen sich zu 17 großen Industrieverbänden zusammenschließen, würden sie auf die Hilfe der Allgemeinheit noch Anspruch machen müssen. Und auch wenn die Idee des Generalstreikfonds prinzipiell nicht richtig ist, so werden die Ausspernungen der Unternehmer den Gewerkschaften doch gewaltig an den Beutel gehen, und es gilt, bei Zeiten vorzubeugen.

Wolmann, Charlottenburg (Porzellanarbeiter) wünscht bei der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln eine Bevorzugung der kleineren Gewerkschaften, die um das Koalitionsrecht kämpfen.

Brüder, Berlin (Buchbinder). Wenn die Generalkommission die gemeinsame Sparbüchse hat, wird ständiger Streik um die Verteilung der Gelder sein. Redner empfiehlt daher das bisherige System der Sammlungen, die er einheitlich von der Generalkommission, nicht aber von der Partei geleitet sehen will.

Ein Schlußantrag, von Bömelburg bekämpft, wird zurückgezogen.

Fritz, Berlin (Kupferschmied) beschäftigt sich mit der Frage der Verwendung der Ueberschüsse aus öffentlichen Sammlungen. Er tritt für die Ueberweisung an die Generalkommission ein.

Steinbrink, Ebersfeld (Textilarbeiter). Zum ersten Mal habe ich heute den Wortwurf gehört, daß nur die Hel-

denkämpfer von Grimmitzhan zu hoch unterstützt hätten; bisher las man stets das Gegenteil. Die Textilarbeiter haben gewiß nicht das Prinzip, ihre Kämpfe auf fremde Kosten führen zu wollen. Aber es ist einmal Tatsache, daß das Gemüth der Textilarbeiter welcher ist, daß die ständige Beschäftigung mit den Seidenfäden ihre Kampfnatur abschwächt. Wir Textilarbeiter betätigen die Solidarisität stiller, z. B. jetzt beim Hiebbröckel in wirksamster Weise. Wir sind auch der Meinung, daß die Ueberschüsse der Sammlungen der Allgemeinheit zu gute kommen sollten. Deshalb stimmen wir den vorliegenden Anträgen zu. (Zuruf: Zahlen Sie mal erst wieder aus! — Heiterkeit)

Leipart, Stuttgart (Holzarbeiter): Ich halte es doch für notwendig, noch einmal zu konstatieren, daß die Verwendung der übriggebliebenen Sammelgelder durch den Textilarbeiterverband zu seinen Gunsten einen recht peinlichen Eindruck in der Gewerkschaftsbewegung gemacht hat. — Die deutschen Gewerkschaften hätten sich innerlich nie so ausgehaut, wenn nicht der Berliner Kongress mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertreten hätte, daß jede Gewerkschaft ihre Streiks selbst bezahlen müsse. Deshalb werden wir auch nicht dulden, daß auf einem Umweg ein Generalkampffonds geschaffen wird. Bei sehr seltenen Ausnahmen wollen wir dem Gedanken einen möglichst kleinen Schritt entgegenkommen. Bieweit das geschehen darf, muß im Einzelfall die Generalkommission entscheiden.

Schleef, Hamburg (Hafenarbeiter): Weder Krümmelkauer noch der Bergarbeiterstreik waren leichtfertig. Beide Gewerkschaften sträubten sich auch nicht gegen Opfer; nur drückt auf sie die Masse der Unorganisierten. Die Arbeiter-solidarität muß sich betätigen, so lange die koalitierten Unternehmer noch dazu im Bunde mit den Behörden uns alle bedrohen.

Söllner, Frankfurt a. M. (Schuhmacher) wendet sich gleichfalls gegen die Ansammlung eines Kampffonds durch die Generalkommission. Etwas unglücklicher könnte ihr gar nicht passieren, als sich damit abgeben zu müssen. (Zustimmung) Den Textilarbeitern hätte das Tagelohn sagen müssen, daß sie den Ueberschuß an die Generalkommission abzuliefern hätten. Die Bergarbeiter haben es ja gefeiert, wenn sie in solchen Fällen allgemein üblich wäre, wäre es die beste Lösung der Schwierigkeit.

Knohl, Berlin (Steinseher) hebt die Leistungsfähigkeit einer Reihe kleinerer Organisationen hervor und schließt sich im übrigen dem Standpunkt Leiparts an.

v. Elm, Hamburg: Ich habe vor zehn Jahren den Entwurf der Generalkommission begründet, der einen allgemeinen Streikfonds schaffen wollte. Soweit, wie wir es damals wollten, sind wir auch heute noch nicht, aber wir sind auf dem Wege der Besserung. Die Organisationsindividualisten, die damals das große Wort führten, haben heute schon in anderen Tönen geredet. Sie haben doch schon die Ueberzeugung, daß eine Regelung geschaffen werden muß, wenn sie auch nur mit äußerster Vorsicht vorgehen wollen. Was gegen den allgemeinen Streikfonds eingewandt wird, trifft nicht zu. Wenn behauptet wird, die Gewerkschaften hätten dann die innere Entschädigung nicht gehabt, so wird übersehen, daß ja gar nicht vorgeschlagen war, die Streikunterstützung solle lediglich durch die Zentrale erfolgen. Es war gar nicht geplant, daß aus dem allgemeinen Streikfonds ohne jede Voraussetzung geschöpft werden sollte. Der innere Ausbau der Organisation, die Verfügung über eigenes Geld sollte diese Voraussetzung sein. In England hat sich ein solch allgemeiner Streikfonds in der Praxis sehr gut bewährt. Aber es gibt ja auch noch einen andern Weg, den uns die Dänen gezeigt haben: sobald ein Kampf eintritt, werden unter bestimmten Voraussetzungen allgemeine obligatorische Beiträge erhoben. (Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, daß wir diesen Weg auch in Deutschland beschreiten werden. In Dänemark ist die grundlegende Bestimmung: nicht erst dann, wenn ein Streik im Gange ist, sondern vorher, bevor die Forderungen noch gestellt sind, hat man sich

Der Einäugige.

Reinholdroman von Friedrich Thieme.

36. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Walter berichtete dem Staatsanwalt dem Rechtsanwalt Müller: „Wie mir gestern offenbar geworden,“ sagte Gering, „verleihen Morelly und sein Auftragsgeber durch die Post miteinander. In regelmäßige persönliche Verbindung wagen sie nicht zu treten, aus Furcht, sich zu verraten, so stellen sie anscheinend einander postlagernd mit, wo und zu welcher Zeit sie zusammentreffen wollen. Denn ganz bestimmt war die gestrige Begegnung im Großen Garten, deren Bräutigam war, in dem postlagernden Brief festgesetzt, welchen Morelly vorher auf der Post abholte. Und ebenso klar ist es mir, daß die Buchstaben in Morelly's Hut die Chiffren darstellten, unter welchen die beiden Ehrenmänner korrespondierten. Ich stimmte dem bei, worauf der Detektiv vorichlug, einen etwa für Morelly oder den andern bestimmten Brief auf der Post statt des wirklichen Abschlusses sich auszuhandeln zu lassen. Es könne nicht zweifelhaft sein, daß gerade jetzt, wo Morelly die Verfolger sich hat auf den Fersen wissen, sehr häufige Rendezvous zwischen beiden stattfinden, er sei überzeugt, die Bewegungen der Sprecher gestern richtig gedeutet zu haben; Morelly fordere Geld, wahrscheinlich um zu entfliehen, und Godalt habe ihn verhöhet. Heute nun teile ihm der letztere wahrscheinlich mit, ob, wann und wo er ihm sein Versprechen halten werde, oder der Kapitän wiederhole noch einmal gebieterisch und drohend seine Forderung. Ich gab meine Einwilligung, und der Detektiv eilte auf das Hauptpostamt, um die Briefe, falls solche wirklich vorhanden, einzufordern. Da es erst gegen nun Uhr morgens war, so war er überzeugt, daß sie noch nicht abgeholt sein könnten. Er sannte erst sämtliche Buchstaben: C. W. 5. D. O. R. ohne Erfolg — dann fragte er einzeln nach den Chiffren C. W. 5. und D. O. R. Unter letzterem Signum lag ein

Brief auf dem Postamt. Ihn barg ein gewöhnliches, längliches, weißes Couvert, stark genug, um jeden Einblick unmöglich zu machen, und sorgfältig verklebt, aber nicht versiegelt. Das Schreiben selbst bestand aus einem gewöhnlichen Stück Konzeptpapier und enthielt nur die Wellung: „Heute abend halb elf Uhr wie gestern.“ Anfangs waren wir in Verlegenheit um das Verständnis der Worte, ich deutete sie jedoch dahin, daß es sich um ein Zusammenreffen auf derselben Stelle wie gestern handelte. Gering stimmte mir bei, auch teilte er meine Ansicht, daß dieser Brief offenbar von Godalt herkam. Gibt der Erfolg unserer Anschauung recht, traf unsere Vermutung den rechten Ort, und erschienen sowohl Morelly als Godalt dafelbst, so soll letzterer mit ersterem verhaftet werden; da in diesem Falle sein Einverständnis mit dem Verbrecher klar zu Tage liegt.

„Ich bringe noch weitere Beweise gegen ihn,“ verkündete Lorenz.

„Um so besser. Noch blieb uns übrig, den Brief wieder zu schließen und von neuem der Post zu übergeben. Wir besorgten uns ein ganz gleiches Couvert — die Schäfte haben absichtlich solche gewählt, wie sie jeder Papierhändler in Menge vorrätig hat, um jeden Verdacht auszuweichen — und verwahrten den Zettel genau wieder so darin, wie wir ihn aushanden. Aber wie die Chiffren wieder darauf bekommen? Morelly konnte jedenfalls die Handschrift seines Kampans. Endlich entschloß ich mich, um der guten Sache willen, einmal zum Fälscher zu werden; ich schnitt die Adresse aus dem alten Couvert heraus und legte sie unter die Vorderseite des neuen, worauf ich beide Blätter gegen das Fenster drückte, die Buchstaben mit Blauschwarz nachzeichnete und sie dann mit der Feder ausführte. Die Chiffren waren mit Alkohlirinte geschrieben, wie wir sie ebenfalls benutzen. Die Blauschwarzspuren radiereten wir weg. Gering erklärte die Fälschung für vorzüglich, auch meinte er, daß Morelly der Adresse nicht eben große Beachtung schenken wird. Den so präparierten und verklebten Brief trug der Detektiv von

neuem auf die Post, wo ihn hoffentlich der Kapitän heute Mittag abholen wird. Heute Abend wird der Postinspektor Sartorius mit Gering und vier Leuten den in Aussicht genommenen Platz besetzen, um die Verbrecher dort in Empfang zu nehmen.“

„Wahrlich, ein ausgezeichnetes Coup“, gab Lorenz seiner Bewunderung Ausdruck. „Nun hören Sie meine Neuigkeiten.“ Worauf er Bericht über seine Reise und seinen Besuch im Auskunfts-bureau abstellte.

Der Abend brach finster und stürmisch herein. Kein Stern am Himmel; schwarze, tobberiffene Wolken jagten, vom Sturm gepelzt, am Horizont dahin. Die kalten Winde im Großen Garten schüttelten es hin und her, ihre Aeste klapperten aneinander, und ein aus Regen und Schnee gemischter Niederschlag sank schwer auf die Erde.

Schon eine Stunde vor der verabredeten Zeit umzingelten Sartorius und seine Leute in weiterem Umkreise den mutmaßlichen Schauplatz der Zusammenkunft. Der Inspektor und Sartorius verbargen sich im Innern der im Winter rundum geschlossenen Kolonnade dicht hinter der nur angelehnten, mit Glascheiben versehenen Kolonnadenwand, die drei Postkutschgeanten waren in entsprechender Entfernung hinter starken Bäumen postiert. Stumm und regungslos warteten alle der Ankunft der Verbrecher. Noch mochten wohl zehn Minuten an halb elf Uhr fehlen, da tauchte im Gesichtskreis der Laufsteg plötzlich ein schwarzer Schatten auf, der sich langsam die Allee entlang bewegte.

„Achtung — das ist einer von den Burschen!“ flüsterete Sartorius.

„Der Gestalt nach ist es Morelly?“ bemerkte der Detektiv.

Wir müssen uns gedulden, bis der andere ebenfalls zur Stelle ist — Ihr Scharfsinn hat Sie also doch nicht getäuscht, Gering, Sie haben die Absichten der Salunken richtig erraten.“ (Fortsetzung folgt.)

mit der Centrale in Verbindung zu setzen. (Sehr richtig!) Eine weitere Voraussetzung ist: die Organisation muß im Stande sein, einen bestimmten Prozentsatz der Mitgliederzahl im Streikfall zu unterstützen. Schließlich ist noch bestimmt, daß jeder Kampf nur bis zu 13 Wochen unterstützt wird. Wird darüber hinaus noch Unterstützung verlangt, so hat vorher erst die Allgemeinheit zu entscheiden. Das gegenwärtige System der allgemeinen Sammlungen führt nur die Widerstandskraft der Unternehmer, die bei allgemeinen Sammlungen sich immer sagen: Die Streikenden stehen am Ende ihres Lateins. Wenn das Geld, das für Kräftigung am Ende der Ausbesserung vorhanden war, am Anfang da gewesen wäre, die Unternehmer hätten es sich zweimal überlegt, bevor sie den Kampf begonnen hätten. (Beifällige Zustimmung.)

P o l o r n y, Bräun (Bergarbeiter): Es ist sehr wohlwiegend, mit entgegengefügten Vorwürfen bedacht zu werden, wie es uns Bergarbeitern von Dortmund aus geschähen sei. Wenn der stolze Metallarbeiterverband aus den Industriezentren hinaus in die westlichen Bezirke gehen wird, kann es ihm auch passieren, daß er an die Allgemeinheit appellieren muß. (Sehr richtig!) Uns Bergarbeitern hat der Streik genügt. Unsere nächste Generalversammlung wird die Beiträge um 100 Prozent erhöhen (Bravo!) und 60-70 000 Bergarbeiter sind mehr organisiert. Wir sind also nicht undankbar für die allgemeine Unterstützung.

S a c h s e, Bochum (Bergarbeiter): Gestreift, daß aus dem von ihm mitgeteilten Einzelfall, in den sich die unbesonnenen Kartelle hineingemischt hätten, gefolgert werden könnte, daß bei der Unterstützung im Bergarbeiterkampf Rubel und Mord geherrscht habe. Nur zum Schluß, als das Geld ausgeht und nur noch in äußersten Fällen Notunterstützungen gegeben werden konnten, sei einige Unordnung hervorgerufen worden. — Redner wendet sich dann gegen die Aeußerung Vorhölzer, die Taktik des Bergarbeiterverbandes habe der schwarzen Garde den Rücken gestülpt. Er führt aus: Niemand kann uns vorwerfen, daß wir uns nicht offen und ehrlich gegen den Streik gewandt haben. In den entscheidenden Versammlungen am 9 und 10. Januar habe ich gekämpft, wie es nur in meinen Kräften stand. Trotz allen Weisfalls, den ich bekam, unterlag ich. Und da gab ich den Bergarbeitern mein festes Versprechen: „Gut, Ihr habt beschlossen, was in unsern Kräften steht, werden wir tun, um Euch zum Siege zu helfen.“ Wie standen wir nun am Anfang des Streiks? Von 270 000 Bergarbeitern waren 60 000 in unserem Verband organisiert, daneben 40 000 im christlichen und 10 000 im polnischen und 10 000 im deutschen Verein. Welcher Vorwurf wäre uns gemacht worden, und wahrscheinlich von denselben, die uns jetzt Vorwürfe machen, wenn wir mit ihnen nicht zusammengegangen wären. Unter den christlichen Organisierten war die Streiklust fast ebenso groß, wie bei uns. Aber die Führung war auf das entschiedenste gegen den allgemeinen Streik. Hätten wir uns nicht mit ihnen verständigt, hätte es eine allgemeine Verwirrung, Panik und Streit gegeben! Wir glauben eben, da wir mitten in der Bewegung standen, die Verhältnisse besser zu kennen als die Stuttgarter und Breislauser. Schlegel, Stuttgart: Das ist doch das äußerste. Die Folge einer Taktik der Nicht-Verständigung wäre, wenn nicht eine Sprengung, so doch eine schwere Niederlage unseres Verbandes gewesen. Welche Stellung hätte dann die öffentliche Meinung, hätten die organisierten Gewerkschaften dann gegen uns eingenommen? Ohne Veranlassung von irgend einer Seite sind wir ganz natürlich mit den christlichen zusammengekommen. Hätten wir den Streik allein durchgeführt, oder auch nur an der Spitze der Siebener-Kommission gestanden, so hätten wir den Bergarbeitern einen neuen Grund zum Nicht-Verhandeln gegeben. Beim Zwickauer Streik 1895 verweigerten die Unternehmer jede Verhandlung, weil wir Sozialdemokraten waren. Wenn man gebrannt ist, wird man vorsichtig. Aus allen diesen Gründen haben wir mit dem christlichen Gewerkschaftsbund eine gemeinsame Sache gemacht. Und wer jetzt den Ausgang sieht, und die Situation der christlichen Gewerkschaften und der Zentrumspartei, der wird wohl anders urteilen als Vorhölzer und Schlegel. Warten wir ab, wie es ausfallen wird. Wir haben die christlichen Gewerkschaften vor eine Alternative gestellt. Wir haben ihnen gesagt: „Ihr proht gegen uns, daß wir nichts erreichen können, weil wir den Kampf gegen das Kapital allzu rückwärts führen. Ihr werdet von der Regierung geschäftelt. Zeigt, was Ihr könnt, wenn Ihr an der Spitze steht.“ Die Christlichen haben auch gar nichts erreicht. Aber die Mitglieder haben eingesehen, daß mit der Selbstretterei nichts zu erreichen ist. Deshalb sind die Christlichen weiter gegangen und haben mit uns den allgemeinen Arbeiterkampf aufgenommen. Ich gehe aus ganz bestimmten Gründen nicht weiter auf diese Fragen ein. Aber selbst die Kritiker, welche heute noch vorhanden sind, werden am Schluß: uns recht geben. (Bravo!)

S c h r a d e r, Hannover (Textilarbeiter) verteidigt den Krimmitchauer wie den Bergarbeiterstreik gegen die unredlichen Angriffe. Auch die Textilarbeiter hätten das Einbehaltende des Ueberflusses nicht alle gebilligt, aber auch das Gewerkschaftskartell in Leipzig soll ja Streikgelder für den Bau seines Gewerkschaftshauses erhalten haben. Gerade darum ist eine Regelung so notwendig.

C o h e n, Berlin (Metallarbeiter): Ich würde es mir nicht gefallen lassen, daß man hinterher weise Zeichenreden zu den Streiks hält. Hinterher kann es jeder wissen. Wer 6 Dreier zugegeben hat, will mitreden, auch wenn er gar nichts versteht. Redner tritt dann im wesentlichen Beipart bei. Nach Krimmitchau habe man sich am Töpferverband schwer verschrieben. Jetzt sollte man schon mit Rücksicht auf die Abs. Aussperrung die Unterstützungsfrage genau regeln.

D ö b l i n, Berlin (Buchdrucker): Wenn wir die Ursache der Anträge in Betracht ziehen, so finden wir, daß nicht der Mangel an Mitteln bei Streiks sie veranlaßt hat, sondern die Tatsache, daß zu viel Geld eingekommen ist. (Heiter.) Es handelt sich lediglich darum, diesen Mißstand zu beseitigen. Daß ein Mangel an Solidarität nicht besteht, hat der Krimmitchauer Streik bewiesen. Was den Bergarbeiterstreik betrifft, so können solche Streiks, wo Hunderttausende in Frage kommen, mit Geld überhaupt nicht aufrrecht erhalten werden. (Sehr richtig!) Ganz verkehrt wäre die Schaffung eines allgemeinen Streikfonds. Die Selbständigkeit der Organisationen muß gewahrt werden. Hüten wir uns auch

vor Schlagworten. So meinte ein Redner, die Unternehmer gingen darauf aus, uns das Koalitionsrecht zu nehmen und wies auf die Aussperrungen hin. Wenn wir aber den Klassenkampf anerkennen, dann können wir uns doch nicht wundern, wenn die Unternehmer sich wehren. Das ist doch noch kein Raub des Koalitionsrechts. Redner schließt sich dem Standpunkte Beipart an. Als Depot für überflüssige Gelder müßte die Generalkommission dienen, die Verwendung der Gelder dürfte nur im Einverständnis mit den Zentralverbänden erfolgen.

Ein Schlußantrag, von Weinschild im Interesse der kleinen Verbände belämpft, wird hierauf angenommen.

Vorhölzer erklärt **Reichel (Metallarbeiter)**, daß Vorhölzer nicht für den Verband, sondern nur für seine Person gesprochen habe.

Vorhölzer (Metallarbeiter) hebt hervor, daß er nur an der Unterstützung der Christlichen mit Gewerkschaftsmitteln Kritik geübt habe. In der Abstimmung werden folgende prinzipielle Richtlinien angenommen:

1) Der Kongress macht es allen Gewerkschaften zur Pflicht, ihre regelmäßigen Beiträge so hoch festzusetzen, daß sie auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbständigkeit sichern und bei der Beschlußfassung über Streiks sich immer im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit zu halten. (Einstimmig)

2) Die Generalkommission erhält das Recht, in Verbindung mit den Zentralverbänden in ganz besonderen Fällen Sammlungen aufzuschreiben. (Einstimmig)

3) Die Sammlungen sollen möglichst durch Extrabeiträge aufgebracht werden. (Gegen zahlreiche Stimmenthaltungen.)

4) Die Generalkommission wird Zentralkasse für die gesammelten Gelder. (Gegen eine große Minderheit.) Die Frage, ob auch die Partei Sammelkassen ausgeben soll, wird einer Vereinbarung der Generalkommission mit der Partei überlassen.

Zur Ausarbeitung der gefassten Beschlüsse wird eine Kommission von 15 Mitgliedern eingesetzt. (2 für die Bauindustrie, 2 für die Metallindustrie, 2 für die Holz- und die Bekleidungs- und 2 für die Nahrungsmittelindustrie; je einen für die graphische Industrie, die Transportarbeiter, die Bergarbeiter, die Fabrikarbeiter und die übrigen Gewerbe. Die Wahl selbst findet nach der Mittagspause in den Abteilungen statt.)

Mittagspause.

Spezial- und Parteifragen

Sarabien vor Gericht. Am Montag waren 25 Zeugen erschienen. Als erster Zeuge wird vernommen Knappschaffsarzt Dr. Specht aus Dudweiler. Er findet die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Bergleute gut, wer nicht auskomme, der möchte wohl eine unordentliche Hausfrau haben. Der Gesundheitszustand sei ein guter, die Arbeiter seien recht gesund. Rechtsanwalt Heine stellt fest, daß in der Knappschaffsklasse von 100 Bergleuten 60 erkrankten. Auf Grube Dudweiler speziell aber 80 bis 90 pro 100. Zeuge Specht und Hilger erklären, auf der Grube Dudweiler arbeiten sehr viel auswärtige Bergleute, die schwer zu kontrollieren sind, daher viele simulieren. Rechtsanwalt Heine sagt: Simulanten seien wohl überall zu finden, auffällig aber sei, warum gerade in Dudweiler so sehr viele sich befinden sollen. Zeuge Pfarrer Royer aus Sulzbach gibt an, in seinem Orte gebe es viele minderwertige Wohnungen, für gewöhnlich seien zwei bis drei Räume, worin häufig 6 bis 8 Personen wohnen. Ein Lohn von 4,50 Mark sei unzureichend für starke Familien, doch sei das Einkommen oft viel niedriger und dementsprechend schlecht sei daher die Lebenshaltung. Der Zeuge teilt Haushaltsrechnungen mit. Zum Beispiel kommen in einem Falle auf eine neunköpfige Familie monatlich nur 7 bis 8 Pfund Fleisch. (Große Bewegung.) Zeuge Weis 223 Hauer, die im März und April 3,50 bis bis 4,30 M. Lohn erhielten, davon gehen noch die Abzüge ab. Solche Löhne sind nicht auskömmlich, die Bergleute sind damit nicht in der Lage, in eine höhere soziale Stufe zu kommen. Wenn gesagt wird, die Mädchen trügen weiße Handschuhe, so müsse auch bemerkt werden, daß dieser „Luxus“ 20 und 30 Pfennig kostet. Frisches und teures Gemüse kaufen die Bergarbeiterfrauen nur sehr ausnahmsweise. Ueber die weißen Handschuhe und die frischen und teuren Gemüse der Bergarbeiterdamen hatte sich im vorigen Prozeß der Zeuge Fabrikbesitzer Wopelius ausgesprochen.) Auf Befragen sagt der Zeuge, ihm sei bekannt, daß eine Bergarbeiterfamilie mit sieben Köpfen nur zwei Betten und eine Wiege besitz. Es schlafen also fünf Personen in zwei Betten. Der frühere Steiger Pauli bekundet, ihm sei vom Obersteiger der Befehl erteilt worden, die wählenden Bergleute zu kontrollieren und Bericht darüber zu erstatten. Pauli hat dies getan. Er ist den Bergleuten nachgefolgt und vermochte deshalb zu beobachten, welche Bettel abgegeben wurden. Wenn er Bericht erstattet, weiß er nicht mehr. Der Obersteiger habe aber gesagt, der Befehl käme von der Inspektion. Zeuge Krümmel, der Nachfolger Hilgers als Direktor der Saargruben, war damals Berginspektor und sagt aus, der Befehl an Pauli könne nicht von der Inspektion gekommen sein, er habe ihn jedenfalls nicht gegeben, er habe sich wohl für die Wahl interessiert, aber nicht als Bergbeamter. Zeuge Bergmann Arz hat vom Obersteiger Jakob deutliche Anregung erhalten, vom Zentrum zu lassen und national liberal zu wählen, dann würde er auch befördert. Die „Schwarzen“ können ihnen doch kein Brot geben, habe Jakob gesagt. Da Zeuge sich sträubte, nimmt er an, seine darauffolgende Verlegung an schlechte Arbeit und ebenso unbegründete Geldstrafen wären die Folge seiner politischen Gesinnung. Hilger bemerkt hierzu, Obersteiger Jakob habe das gewiß nur scherzhaft gesagt. Jakob sei aufgelegt zu Scherzen gewesen, daher auch der Beiname „billiger Jakob“. Darauf bemerkt Angeklagter Krümmel, Obersteiger Jakob habe den Beinamen „billiger Jakob“ gehabt, weil er stets niedrige Gebirge mache. Zeuge Dieder: 1898 bei der Reichstagswahl habe eine Kontrolle der Bergleute durch Beamte stattgefunden. Als er deshalb den Berggraf Huel interpellierte, entgegnete dieser, meine Beamten wissen, was ihres Amtes ist. Die Kontrolle sei dann

fortgesetzt worden. Um die Zentrumswähler zu kennzeichnen halten die national liberalen Beamten an dem Tage wiederholt die Faltung des Stimmzettels sehr auffallend geübt. Unter allgemeiner Gelächter legt Zeuge die betreffenden Bettel vor, deren Faltung charakteristisch ist, daß sie unbedingt von den andern zu unterscheiden sein müssen. Bergbeamte hatten im Wahllokale geheselt und machten hinter dem Namen des Wählers entweder ein Kreuz oder eine Strich. 1903 sei es besser gewesen. Vom N.-A. Banse befragt, wie es komme, daß 1903 die Zentrumsstimmen doch nicht steigen wollten, will Zeuge das erklären, er wußte dann aber keine Selbstverpflichtung versehen und es dürfte den betreffenden Bergleuten nichts geschehen, wenn er sie romba machen. Schließlich erzählt der Pfarrer, die Bergleute hätten ihm gesagt, trotz der Isolierung sei die Ueberwachung möglich gewesen, dadurch wären die Leute ängstlich geworden. Berggraf Huel, in Charlottenburg kommissarisch benommen, entfiel sich der Vorfälle nicht genau, bestreitet aber bestimmt eine Verlegung der Beamtenpflicht. Er deutet an, der Pfarrer Dieder habe mit Androhung kirchlicher Strafen eifrig für das Zentrum agitiert. Die Nachmittags-Sitzung war äußerst reich an charakteristischen Beugnissen. Eine Reihe Bergarbeiter, teils perkontext, traten auf und bekundeten, sie seien nach der Reichstagswahl an schlechte Arbeit oder in die sogenannte Notte oder auf eine eiseneren Grube verlegt worden. Ausnahmen sind die so Bekundeten katholisch und gehören dem Zentrum an. Da sie sich fast alle bei Wahlagitatorien passiv verhielten, ist ihre spätere Mißregelung als Beweis dafür anzusehen, daß der „geheim“ Wahlakt erfolgreich kontrolliert werden konnte, während vor der Wahl die betreffenden Beamten mit Drohungen zur guten Wahl aufforderten. Auch hat der schlechte Wählerfall in Püttlingen die Beamten zu Wutausbrüchen hingeführt. „Lumpenzug, Pfaffen, Schwarzkittel, die nur Gelder pressen sind.“ — solche Aeußerungen habe der Obersteiger gebraucht. Die Leute sind finanziell schwer geschädigt worden. Dem einen der Geschädigten hat der Steiger Bach gesagt, er solle sich an Hilger wenden, der könne ihm das Geld ersetzen. Zeuge Steiger Bach bestritt dies, solche Aeußerung geton zu haben, andererseits kann er sich nicht entsinnen, daß er selbst habe, die Verlegung der Schwarzen als der Sündenbock auf Beschuldigung der Inspektion. Zeuge Steiger Haele verwickelt sich in folgende eingehende Fragestellung des Vorsitzenden und Rechtsanwalts Heine drückt in Widerprüchen, daß der Zeuge schließlich gar nicht mehr antwortet. Geheimrat Hilger wies aus Allen vor, daß die fraglichen Verlegungen entweder auf Wunsch des Bergleuten oder wegen seiner Unfähigkeit geschähen sei. Politische Maßnahmen lägen ihm fern vor. Es folgt der Fall Spitzer-Wittgen. Dieser Zeuge ist 1891 wegen Agitation für den Reichstagsverein von der Grube entlassen worden. Er sing eine Gassenlied an. Die Bergverwaltung erließ ein Verbot an die Bergleute, die Wittgen zu besuchen. Dadurch wurde Spitzer fall ruhalter, so daß er Bauarbeiter werden mußte. Aber auch hier war seines Weibens nicht, er mußte wieder gehen, weil die Bergbeamten auch dem Bauunternehmer zu Leibe gingen. Spitzer ist dann zu den Steinarbeitern gegangen. Heute ist er unbeschäftigt. Wenn man die Wahlvorgänge in Püttlingen verhandeln wolle, brauche man mehrere Tage. (Große Heiterkeit.) Eine Reihe Zentrumswähler hatte auf der Grube ihre bis dahin innegehabten Vertrauensstellungen verloren. Nach seiner Ansicht kämen nur National liberaler auf solche Posten. Als damals der Boykott über seine Wirtschaft verhängt worden sei, sei er zu Hilger gegangen und habe um Abhilfe gebeten. Hilger habe ihn schriftlich abgewiesen. Dann sei ihm auch mitgeteilt worden, es wären Spitzer bestellt zur Ueberwachung seiner Wirtschaft. Einer dieser Spitzer habe sich gerühmt, er habe von Hilger 20 Mark Entschädigung für die Spitzerei erhalten. (Große Bewegung.) Hilger erklärt die Angaben des Zeugen für unrichtig. Von der Spitzerei wäre ihm nichts bekannt. In Püttlingen sei der Hund der Agitation gegen die Bergwerksverwaltung, daraus erklärt sich Schmidt habe ihn zu Spitzereien der Spitzerei Wirtschaft mieten wollen, er habe aber abgelehnt. Der Bergmann Blum habe den Posten übernommen und dieser wolle auch die 20 M. erhalten haben.

Aus Nach und Fern.

Schmerzlose Schläge. Der Leutnant des 15. Inf.-Regts. Gustav Bösmüller war vom Kriegesgericht Augsburg zu 5 Tagen Stubenarrest wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener in vier Fällen verurteilt und wegen sieben anderer Verbrechen und Vergehen freigesprochen worden. In der Presse wurde darüber nicht berichtet, doch dadurch, daß der Gerichtsherr Verurteilung einlegte, „da die Strafe zu niedrig sei“, ist erklährt auch die Öffentlichkeit etwas von dieser Affäre. Leutnant Bösmüller war Kreisunteroffizier und liebte es, mit der Hand zu reden. In vier Fällen ist ihm nachgewiesen, daß er Rekruten mit der flachen Hand Schläge auf den Kopf gab, die jedoch „weder Schmerz noch Unbehagen“ erzeugten. Die Mißhandlungen beschwerten sich selbst nicht, die Sache kam erst durch die Denunziation eines Unteroffiziers auf, den er gemeldet, aber auch zugleich beleidigt hatte, weshalb damals Leutnant Bösmüller disziplinarisch mit einem Tag Stubenarrest bestraft wurde. Vor dem Oberkriegsgericht in München beantragte der Ankläger, das Urteil erster Instanz aufzuheben und den Angeklagten zu 15 Tagen Stubenarrest zu verurteilen. Der Verteidiger, der jungliberale Landtagskandidat in Augsburg, Rechtsanwalt und Reserveleutnant Dr. Ludwig Thoma, beantragte, es beim ausgesprochenen Strafminimum zu belassen, denn das, was Leutnant Bösmüller getan habe, habe auch er, der Verteidiger bei seiner letzten Waffentübung getan, die Leute seien dankbar für die Disziplin. Das Oberkriegsgericht verwarf auch wirklich die Verurteilung des Gerichtsherrn.

Hungerezeffe in Spanien. In Alcazar und San Juan (Provinz Ciudad Real) kam es infolge der dort herrschenden Not zu Aufläufen. Die Bevölkerung machte auf mehrere Mühlen Angriffe.